

Delegiertenkonferenz 1985: Jürgen Seifert wiedergewählt

Jürgen Seifert wurde auf der Delegiertenkonferenz in Berlin einmütig als Vorsitzender wiedergewählt; in den Vorstand kamen wieder Anna Elmiger, Elisabeth Kilali, Ulrich Vultejus und Klaus Waterstradt. Anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder Werner Holtfort und Andreas v. Schoeler wurden Gunda Diercks (Lübeck) und Udo Kauß (Berlin) neu in den Vorstand gewählt. Die Auftaktveranstaltung am Vorabend „Sexuelle Gegenreformation“ war gut besucht und führte zu lebendigen und teils kontroversen Diskussionen, insbesondere zum Problem der Gewaltanwendung von Männern gegen Frauen. In der Lauf der Delegiertenkonferenz wurde ein bundesweiter HU-Arbeitskreis „Sexualstraftäter“ gegründet. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die skandalöse Abschiebep Praxis der Berliner Innenbehörde in den Libanon. Einige Konferenzteilnehmer besuchten auf Anregung des Landesverbands Berlin Asylheime. Ihrem Bericht zufolge machte vor allem das Heim des Deutschen Roten Kreuzes mit seinen gefängnisartigen Strukturen einen verheerenden Eindruck. Ein weiteres Schwerpunktthema war der Strafvollzug. Anträge galten der Strafaussetzung für schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern sowie der Ausgliederung der ärztlichen Versorgung von Strafgefangenen aus dem Justizvollzugsbereich. Im weiteren Verlauf der Konferenz forderte eine größere Anzahl von Delegierten, die HU möge sich wieder mehr dem Thema Trennung von Staat und Kirche widmen. (Das Beschlusstprotokoll der Delegiertenkonferenz kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.) Im Rahmen seines Berichtes sprach Jürgen Seifert über die gegenwärtige und zukünftige Arbeit der HU und über ihren Stellenwert als Bürgerrechtsorganisation. „Das breite Spektrum unserer Arbeit ist ein Beweis für die Produktivität einer Vereinigung, die – gesamtgesellschaftlich gesehen – relativ klein ist.“ Nachfolgend bringen wir Auszüge aus der Rede von Jürgen Seifert; den letzten Teil über die geplanten „Lauschangriffe“ der Polizei haben wir als Abdruck aus der Frankfurter Rundschau gelesen. „Mitteilungen“ beigelegt. Auf der Rückseite finden Sie weitere Aktivitäten der HU dokumentiert.

Wir können bald – im nächsten Jahr – auf eine fünfundsiebzigjährige Praxis der Humanistischen Union zurückblicken. Die HU hat in diesem Vierteljahrhundert immer mehr das Profil einer Bürgerrechtsvereinigung entwickelt, sie hat Beharrlichkeit und zuweilen auch Mut gezeigt. Sie ist ihren in der Restaurationsphase der Adenauer-Ära entwickelten Anspruch – unabhängig von den Veränderungen im politischen Kräftefeld – treu geblieben. Die HU hat in den zweieinhalb Jahrzehnten ihrer Arbeit bewiesen, daß sie nicht gebunden blieb an bestimmte Personen der Gründerphase. Die Aktivität von Gerhard Szczesny, Fritz Bauer und Alwin Mitscherlich hat Nachfolger gefunden. Wichtig halte ich nicht nur die Breite des Spektrums, die sich auch an unseren Beiratsmitgliedern ablesen läßt, sondern auch die Verjüngung der HU, die auch diese Delegiertenkonferenz beweist.

Zu den vielen Anstößen, die die HU seit ihrem Bestehen gegeben hat, sind in den letzten Jahren neue hinzugekommen:

Für besonders wichtig halte ich unser Eintreten für den **zivilen Ungehorsam** und das Betonen des Unterschiedes zum Widerstandsrecht. Wir haben damit dazu beigetragen, die Auseinandersetzungen im Herbst 1983 zu strukturieren.

Große Bedeutung ist ferner unserem Versuch zuzumessen, die Auseinandersetzung um die Raketenstationierung auch mit juristischen Mitteln auszutragen. Durch unseren Appell an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, durch den auf die Möglichkeit der **Organklage** hingewiesen wurde, hat die Humanistische Union den Anstoß dazu gegeben, daß die „Grünen“ beim BVerfG eine Organklage eingeleitet haben. Die Versuche, auch die SPD zu einer rechtli-

chen Initiative zu bewegen, blieben erfolglos. Im übrigen wurde durch die mündliche Verhandlung vor dem BVerfG Bundesminister Wörner gezwungen, zuzugestehen, daß nur der US-Präsident in letzter Instanz die Entscheidung über den Einsatz dieser Massenvernichtungsmittel trifft.

Die wichtigste Aktion der HU auf dem Gebiet der sogenannten „Inneren Sicherheit“ war die Veröffentlichung eines unter Verschluss gehaltenen Textes der ad hoc-Kommission des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz zum **Under Cover Agent** und das Memorandum der HU „Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei“. Wir wissen allerdings, daß damit das von uns angeschnittene Problem nicht beseitigt ist. Der Under Cover Agent wurde umgetauft, um die Nerven zu schonen; es gibt heute nur noch „Verdeckte Ermittler“.

Aus den vielen Stellungnahmen zur Rechtspolitik will ich nur zwei Fragenkomplexe herausgreifen: Unsere Position zu den **Totalverweigerern** und zur **Vergewaltigung in der Ehe**. Die Position des Bundesvorstandes wird nicht ganz die Zustimmung aller Totalverweigerer finden. Das muß so sein; denn für einige Totalverweigerer ist ihre Aktion gleichsam so etwas wie ziviler Ungehorsam, ein Instrument in der Auseinandersetzung mit dem, was sie Militarisierung nennen. Diese Totalverweigerer wenden sich sowohl gegen eine Militarisierung des zivilen Ersatzdienstes als auch gegen die Vorbereitung der Gesellschaft auf den Krieg als Ernstfall. Die HU muß dafür eintreten, daß diese politischen Motive der Totalverweigerer nicht diskreditiert werden. Wir bemühen uns ferner darum, die Totalverweigerer gegen Doppelverurteilung zu schützen. Diese Verweigerer, die nicht nur den Kriegsdienst, sondern auch den Ersatz-

dienst ablehnen, müssen dann von der Heranziehung zum Zivildienst befreit werden können, wenn sie freiwillig einen Entwicklungsdienst, einen Friedendienst leisten, bzw. in einem Arbeitsverhältnis mit üblicher Arbeitszeit in einem Krankenhaus oder einer Heil- und Pflegeanstalt tätig sind oder tätig werden. Hierzu ist eine Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst notwendig (§ 15a).

Der Sache nach führt die HU-Stellungnahme zur Vergewaltigung in der Ehe zu einer Verschärfung des Strafrechts. Wie können wir diese Position rechtfertigen? Entscheidend ist m.E. die Tatsache, daß die HU nicht für einen neuen Straftatbestand eingetreten ist, sondern nur ein Sonderrecht, eine höchst fragwürdige Ausnahme – gleichsam ein Privileg – für den Ehemann beseitigen will. Von unserer Stellungnahme versprechen sich ihre Befürworter eine Diskussion über die Vergewaltigung in der Ehe, aber kaum eine neue Praxis im Sexualstrafrecht. Der Streichung der Sonderregelung für den Ehemann kommt eine symbolische Funktion zu: Der Ehemann soll sich bei den sexuellen Beziehungen in der Ehe nicht auf ein Ausnahmerecht berufen können; die Frau muß sagen können: Das darfst Du nicht!

Ein wesentlicher Teil der Arbeit der HU erfolgt in der Form des Appells, des Memorandums, der Stellungnahme oder durch den Hinweis auf einen Mißstand. Mit anderen Worten: andere

Fortsetzung nächste Seite

Das Protokoll der DK 85 und den Tätigkeitsbericht 83-85 können Sie in der Geschäftsstelle anfordern!

werden aufgefordert, etwas zu machen oder nicht zu machen. Eine Bürgerrechtsorganisation kann auf diese Form von Politik nicht verzichten.

Die Bürgerrechtsorganisationen dürfen ihre Politik aber nicht auf diese Praxis reduzieren. Die **Patientenverfügung** ist ein Beispiel für eine andere Form der Politik. Adressat ist nicht der Staat, staatliche Institutionen, Parteien, – kurz: andere; angesprochen wird direkt der Bürger. Mit der Patientenverfügung hat die HU nicht appelliert, sondern Bürgern ein Papier in die Hand gegeben, das in bestimmten Situationen für sie wichtig werden kann. Durch dieses Papier, das man in der Brieftasche bei sich tragen kann, kann jeder unmittelbar für sich bestimmte Behandlungsformen ausschließen. Wir haben mit der Patientenverfügung ein Angebot gemacht, das weit über den Kreis der HU-Mitglieder hinaus gefragt ist und das die Praxis in den Krankenhäusern verändert. Zumindest die passive Sterbehilfe wird damit zulässig.

Diese Form der Politik, die vom Menschen und nicht von staatlichen und halbstaatlichen Organisationen ausgeht, läßt sich unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht beliebig auf andere Bereiche übertragen. Das von uns vor Jahren erstellte Formblatt „Über die Einholung von Auskünften über persönliche Daten“ unter dem Titel „Wissen Sie, was andere über Sie wissen?“ hat kein vergleichbares Interesse gefunden und nur geringe Bedeutung erlangt. Vielleicht liegt das daran, daß Daten nicht sinnlich faßbar sind und für die unmittelbaren Lebensverhältnisse der Menschen nicht unmittelbar relevant erscheinen. Viele wissen nicht einmal, was Daten sind und was mit Daten zu machen ist.

Es ist leicht zu sagen, so etwas muß die HU auch in anderen Bereichen machen. Solche Politik ohne den Staat kommt – soweit das überhaupt möglich ist – nur zustande aufgrund systematischer Arbeit und aufgrund von Phantasie.

Damit komme ich zu dem Kongreß in München „Das Politische ist persönlich – das Persönliche ist politisch“. Die HU hat mit dieser Veranstaltung an etwas angeknüpft, was vor allem Alexander Mitscherlich und Fritz Bauer in der Gründungsphase der HU als einen Rahmen für die HU-Arbeit gesetzt haben: Ein spezifisches Verhältnis zwischen Psychoanalyse und Recht, zwischen privatpersonaler Interaktion und politischer Aktion und Reaktion. Mitscherlich und Bauer (ich nenne diese Namen nur stellvertretend) haben gewußt, das wir alle (ob wir wollen oder nicht) gespalten sind in den politischen Bürger und den Privatmenschen und daß wir dieser Aufspaltung weder durch Verdrängung der einen oder der anderen Seite entfliehen noch sie voluntaristisch aufheben können. Die HU ist daher nie nur Bürgerrechtsorganisation gewesen, sondern eine Vereinigung von Menschen, die gemeinsam etwas machen, die Spaß haben wollen und die sich von Barrieren des Denkens und des Verhaltens freizumachen versuchen. So steht neben der Bürgerrechtspolitik der Versuch, repressionsfrei Beziehungen zu realisieren.

Bei dem Kongreß in München ging es nicht darum, die Aufspaltung in die privat-personale Beziehung einerseits und die bürgerschaftliche

Aktion andererseits zu verwischen. Ich habe auf diesem Kongreß gesagt: Es kommt darauf an, die Entzweiung in den Staatsbürger und den Privatmenschen zu ertragen. Erst wenn wir das gelernt haben, können wir als Person das Entzweite in uns zu einer Deckung bringen. Doch insbesondere wir Deutschen schlagen uns immer wieder auf die eine oder auf die andere Seite. Entweder wird das Eigeninteresse und das Private absolut gesetzt oder aber der Einzelne wird nach dem Motto „Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“ oder „Die Partei hat immer recht!“ gezwungen, das Persönliche, das Eigene aufzugeben.

Für die Arbeit der HU gilt, daß wir versuchen, die Spannung zwischen dem politischen Bürger und dem Privatmenschen auszuhalten. Sofern wir als Bürgerrechtler für die Verwirklichung oder Verteidigung von Freiheitsrechten eintreten, müssen wir wissen, daß wir dabei immer auch persönliche und private Interessen schützen. Der bloße Kampf um Freiheitsrechte bleibt abstrakt und läßt den Menschen in seinen unmittelbaren Lebensinteressen unberücksichtigt, wenn wir diese Interessen ausklammern; denn ohne Privatmenschen, die ihr wirkliches Leben selbst gestalten wollen und können, gibt es keine Freiheitsrechte. – Anders ausgedrückt: Wenn ich für eine Liberalisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs eintrete, dann tue ich das nicht nur wegen der Ideale, sondern deshalb, weil ich die meisten Straftaten selbst begehen könnte. Morgen schon kann ich vor dem Richter stehen und auf die Liberalität des Strafvollzugs angewiesen sein!

Unsere Arbeit in der HU steht auf einem Bein, wenn wir ausschließlich im abgehobenen Bereich des politischen Kampfes uns auf die Verwirklichung und Verteidigung von Freiheitsrechten beschränken. Die Folge einer solchen Verkürzung unserer Arbeit auf den politischen Bürger wäre am Ende notwendig die Resignation, der Rückzug ins Private. Doch diejenigen, die in dieser Weise privatisieren, finden sich binnen kurzem in einer Situation wieder, in der sie gerade als Privatmensch den autoritären Eingriffen und Setzungen der Politik ausgeliefert sind.

Für uns als Humanistische Union ist es eine Existenzfrage, ob es uns gelingt, die sich immer wieder neu herstellende Einschränkung auf den abgehobenen Bereich des bloß Politischen zu durchbrechen, die die politischen Großorganisationen steril gemacht hat. Alle wirklichen sozialen Bewegungen waren deshalb stark, weil sie von den konkreten Interessen der Menschen ausgehen. (So geht es auch der heutigen Frauenbewegung nicht mehr allein um Gleichberechtigung, sondern um die reale Gleichstellung und um die Realisierung von spezifischen Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen.)

Die eigentliche Stärke der HU ist nicht irgendeine politische Programmatik, sondern eine spezifische, Partei- und Organisationsgrenzen übergreifende Verbundenheit unseres Aktivkörpers. Die HU ist produktiv durch die Kollegialarbeit, durch die freundschaftliche Kooperation und vor allem deshalb, weil sie auf Parteitaktik nicht Rücksicht nehmen muß.

Die HU ist nicht das geworden, was sie heute ist, durch eine schrille oder demagogische Sprache, sondern durch klare, wenn es sein muß auch zugespitzte und scharfe Formulierun-

gen. Wir nennen das ironisch „**HU-Sprache**“. Die Stellungnahme soll unmißverständlich, zuweilen auch hart sein; aber unsere Erklärungen sollen den Gegner nicht herabsetzen oder fertig machen. Daran sollten wir festhalten. Die Sprache, die wir sprechen, macht in einem gewissen Umfang die Seriosität aus, die der HU zugesprochen wird und die uns Resonanz verschafft.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bürgerrechtsvereinigungen hat sich in den letzten Jahren verbessert. Besonderen Kontakt haben wir vor allem zur Gustav-Heinemann-Initiative und zum Komitee für Grundrechte und Demokratie. Mit diesen beiden Organisationen geben wir jetzt die „vorgänge“ heraus. Ich hoffe, die „vorgänge“ sind jetzt über die Krise hinweg. Dieter Hoffmann ist der neue Redakteur. Ich möchte auch hier noch einmal Gerd Hirschauer für seine über zwei Jahrzehnte währende Arbeit als Redakteur der „vorgänge“ danken. Diese Arbeit war, das wissen wir alle, nicht immer leicht; aber es war eine Arbeit für die HU. Der Redaktionsbeirat ist nicht nur wegen der „vorgänge“ wichtig, – Vertreter der Gustav-Heinemann-Initiative, des Komitees für Grundrechte und Demokratie und der HU kommen auf diese Weise regelmäßig zusammen. Das schafft die Möglichkeit zu einer Koordinierung von Arbeit und Aktionen.

Ich könnte an dieser Stelle abbrechen. Frühere Bundesvorsitzende haben sich in der Regel mit einem Bericht begnügt. Ich will jedoch noch ein Sachthema ansprechen, das uns in den kommenden Monaten beschäftigen wird. Zugleich will ich dadurch darauf hinweisen, daß die HU nur dann eine Existenzberechtigung hat, wenn es ihr gelingt, immer wieder neue Themen in die Diskussion einzubringen. Das kostet Phantasie, Detailkenntnisse in spezifischen Fragen, Arbeit und zuweilen auch etwas kriminalistischen Spürsinn. Es geht mir heute um eine bundesrepublikanische Frage, die jedoch in einiger Zeit die Länderparlamente und damit auch unsere Landesparlamente beschäftigen wird: um den „Lauschangriff“ als Erhebung personenbezogener Daten mit technischen Mitteln.“

(Die weiteren Ausführungen zu diesem Thema finden Sie auf der Beilage „Die rechtliche Problematik wurde verdrängt oder verschwiegen“.)

Diskussionsredakteur Norbert Reichling wiedergewählt

Die Delegiertenkonferenz hat Norbert Reichling, 32 Jahre, Sozialwissenschaftler, mit großer Mehrheit zum zweiten Mal gewählt. Laut Satzung ist der Diskussionsredakteur „verantwortlich für die Gestaltung eines allen Meinungen offenstehenden vereinsinternen Diskussionsorgans. Er hat darauf hinzuwirken, daß die vereinsinterne Diskussion vor der gesamten Vereinsöffentlichkeit stattfindet.(...)“

Die Vereinsöffentlichkeit wird von den „Mitteilungen“ hergestellt. Wenn Sie mitdiskutieren wollen, richten Sie bitte Ihre Zuschriften, Anregungen und Beiträge direkt an: Norbert Reichling, Schillerstr. 10, 4270 Dorsten 1.

Charlotte Maack zum Gedächtnis
24. April 1913 – 1. Juli 1985

Glasuren wegätzen

– Ein Kind weigert sich standhaft, unter den glitzernden Weihnachtsbaum zu kommen, bevor die Eltern nicht das frierende „Mädchen mit den Schwefelhölzchen“ von der Straßenecke hereingeholt haben, von dem man ihm tags zuvor erzählt hatte. Es wird weinend ins Bett gesteckt und betet: „Lieber Gott, laß mich nicht werden wie die Erwachsenen.“

– Eine junge Frau geht im Sommer 1945 durch Tübingen. Ein französischer Besatzungsoffizier will sie mit seinem weißen Stöckchen – wie eine lästige Fliege – vom engen Bürgersteig drängen und – erhält von ihr eine schallende Ohrfeige. Er ist so verdutzt, daß er sie unbehellig weitergehen läßt.

– Eine alte Dame, in schon zerbrechlichem Gesundheitszustand, setzt sich mit einer Gruppe junger Blockierer zwei Tage und zwei Nächte im Herbstregen vor Mutlangens Raketentore.

Drei Situationen, die dieselbe Frau kennzeichnen, die den Tenor ihres Lebens anschlagen: für die Schwachen, für die Frauen, für den Frieden zu kämpfen.

Für wie aussichtsreich hielt sie diesen Kampf aber selbst?

„Nichts – und darüber Glasur“ klebt seit Jahren über den Tasten der Schreibmaschine. Der notierende Papierstreifen ist vergilbt. Als Symptom der Abnutzung seiner mahnenden Funktion? Oder seiner Überflüssigkeit, weil als Sprengsatz zum Protest ins Bewußtsein geritzt gegen „Glasuren“ vielfältigster Art, mit denen sich Einzelne und Vereinzelte, Gemeinschaften

und Gesellschaften, Parteien und Macht-„Eliten“ ihre Spielarten des Selbstbetruges, ihre Dummheit und Egomani (in denen Brutalitäten lauern), fixieren. Und dann diese Mumifizierung ihres Schwach-Sinns als „ewige moralische Werte“ offerieren. Salbungsvoll oder gewalttätig. Oder beides?

Wer das im Verlaufe seiner verschlungenen und schlingernden Erfahrungspuren immer öfters, immer häufiger wahrnimmt, dem entwerfen sich normativ gesetzte Wertordnungen, weil er sich an ihren institutionalisierten Praktiken wundert. Er mißt sie an einer aus ihrer Schadhaftheit und Schädlichkeit kreißenden Utopie eines empfindlicher reflektierenden Humanum...“

Dies schrieb sie, wenige Wochen vor ihrem Tod, einleitend zu einem Bekenntnis ihrer lebenslangen Versuche, Glasuren in dieser Gesellschaft anzukratzen, wegzuzäten. Sie selbst verzichtete auf die schützende Hülle jedweder Glasur. Ihre physisch und psychisch dünne Haut war ein ungeheuer schmerzhaft reagierender Seismograph für jede Art von Unmenschlichkeit, die Anderen, wo und wie auch immer, angetan wurde.

Der frühe Verlust von zwei Vätern und zwei Männern im Krieg, die daraus folgende Verantwortung für Mutter und Pflegetochter, hatten sie früh auf eigene Füße gezwungen und ihre Wahrnehmungsfähigkeit für die Verletzungen Anderer geschärft. Zunächst für die ihrer Mitmenschen, dann zunehmend für die in der Gesellschaft.

Die schockartige Erkenntnis und Analyse der Verbrechen während der Nazi-Herrschaft trieben sie aus ihrer bürgerlich-kultivierten Bildungsherkunft in den geistigen Kampf um eine humane Veränderung dieser Gesellschaft.

Ihr kritisches Forum war die Humanistische Union, deren Vorsitzende sie von 1975 – 79 war (als Frau in einem „elitären Männer-Gremium“).

Dort und in den „vorgängen“ setzte sie sich auseinander mit

- dem Strafvollzug, vor allem der Lebenslanglichen,
- den Rechten des unehelichen Kindes,
- der Unfähigkeit, zu trauern,
- der Hochstilisierung Lenins zum Heiland,
- der Institution Ehe als Isolation zu zweit,
- dem mißbrauchten Sympathisantebegriff
- den Erfahrungen in Friedensgruppen, die Utopia anpeilen,
- und immer wieder mit der Situation der Frauen.

Schreiben war die eine Seite – die politischen Aktionen die andere. (Daher blieb auch ihr umfangreiches literarisches Werk über den „mißhandelten Eros“ Fragment).

Sie ging mit den § 218-Frauen auf die Straße, erstritt deren Mitspracherecht auf reinen Männer-Podien, nahm an den Ostermärschen teil, als dies noch als gotteslästerlich galt, gehörte dem Kuratorium gegen die Notstandsgesetze an, dem Komitee für Grundrechte, nahm Asylanten in ihre kleine Wohnung auf, organisierte Veranstaltungen gegen Strauß, gegen die Nachrüstung, für ein kritisch-solidarisches Theater-Publikum, demonstrierte in Bonn und in Mutlangen und ... und ... für die Ent-Rüstung und fühlte sich am Ende doch wie Sisyphos, an den Hans Magnus Enzensberger schon vor 30 Jahren die Anweisung schrieb:

„... Mehre um einen Zentner
Den Zorn dieser Welt,
Um ein Gran!

Es herrscht ein Mangel an Männern,
Das Aussichtslose tuend,
Stumm ausrufend wie Gras
Die Hoffnung, ihr Gelächter, die Zukunft,
Rollend den Zorn auf die Berge.“

Jutta Conradi
die Charlotte Maack als politische Mitstreiterin und Freundin bis zu ihrem Tod begleitete.

Der neue Bundesvorstand

Vorsitzender:

Prof. Dr. Jürgen Seifert, geb. 1928, Blumenhagenstr. 5, 3000 Hannover 1, Tel. (0511) 709261.

Professor für Wissenschaft für die Politik an der Universität Hannover. Politikwissenschaftliche und verfassungsrechtliche Publikationen; letzte Buch-Veröffentlichung: „Die Veränderung des Grundgesetzes“ (Luchterhand Verlag), 1983.

Mitglied im Komitee für Grundrechte und Demokratie, Mitglied der GEW, Mitherausgeber und Redakteur der Zeitschrift „Kritische Justiz“, Mitglied im Redaktionsbeirat der „vorgänge“, Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1973, Bundesvorsitzender der HU seit 1983.

Vorstand:

Gunda Diercks, geb. 1950, Kohlmarkt 7/11, 2400 Lübeck, Tel. (0451) 77884.
Rechtsanwältin in Lübeck, Studentin der Sozialpädagogik und Kriminologie. Mitglied der

HU seit 1977, Vorsitzende des Ortsverbands Lübeck; Mitglied in einer Lübecker Friedensgruppe.

Anna Elmiger, geb. 1934, Braillestr. 6, 1000 Berlin 41, Tel. (030) 7925296.
Kunsterzieherin, Mitglied der GEW, Vorsitzende des LV Berlin, Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1981.

Udo Kauß, geb. 1946, Pfalzbürger Str. 32, 1000 Berlin 31, Tel. (030) 8614689.
Jurist, Mitglied des Landesvorstands Berlin; Arbeitsschwerpunkte: Datenschutz, Verteidigung der Rechte von Bürgern/Bürgerinnen gegenüber dem Staat.

Elisabeth Kilali, geb. 1942, Römerstr. 40, 6501 Budenheim, Tel. (06139) 8385.
Sonderschullehrerin, Mitglied der SPD, der GEW und in der IAF. Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1979, seit 1983 stellvertretende Bundesvorsitzende der HU.

Jürgen Roth, geb. 1956, Weidenhäuser Str. 57, 3550 Marburg, Tel. (06421) 23661.
Politologin (M.A.), derzeit Assistentin im FB Politikologie der Univ. Marburg, studiert Rechtswissenschaften; Vorsitzende des OV Marburg, im

hochschulpolitischen Bereich in der Fachschaft Jura aktiv, Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1983.

Ulrich Vultejus, geb. 1927, Brandensteinstr. 36, 3000 Hannover 81, Tel. (0511) 830486.
Richter und stellvertr. Leiter am Amtsgericht Hildesheim, stellvertr. Vorsitzender des Hauptgerichtsrates des Landes Niedersachsen, Lehrbeauftragter an den Fachhochschulen Braunschweig-Wolfenbüttel und Hildesheim-Holzlingen, Mitglied der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV.

Zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. in der Zeitschrift „ÖTV in der Rechtspflege“, Autor des Buches „Kampfanzug unter der Robe“ (bund-Buch-Verlag).

Dr. Klaus Waterstradt, geb. 1920, Im Quellborn 43, 6501 Klein Winterheim, Tel. (06136) 89395.
Sozialmediziner, Internist, arbeitsmedizinisch tätig. Mitarbeit in der Gesundheitsladenbewegung, Mitglied der ÖTV, Mitglied des Bundesvorstands der HU seit 1973.

HU-Initiative für menschenwürdiges Sterben, Patientenrechte, Frauenberatung nach § 218 in Bad Kreuznach.

Mathilde Adler ist tot

Im Alter von 78 Jahren ist unser langjähriges Mitglied Mathilde Adler nach kurzer schwerer Krankheit in Nürnberg verstorben. Sie hat in dieser Stadt und weit darüber hinaus eine große Lücke hinterlassen. Sie kam aus der sozialistischen Jugendbewegung, wurde früh als Sozialarbeiterin ausgebildet und besuchte die Odenwaldschule, um das Abitur nachzuholen. Dort wurde sie von Paul Geheeb stark beeinflusst, so daß ihr ganzes Denken von den humanistischen Idealen, von Frieden und Völkerverständigung und vom Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter erfüllt war. Im Jahre 1933 begann sie ein Hochschulstudium, das sie nach einem halben Semester wegen ihres antifaschistischen Engagements abbrechen mußte.

Mathilde Adler wick in einen kaufmännischen Beruf aus, stieg nach und nach zur Geschäftsführerin einer Damenmantelfabrik auf und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg deren Inhaberin. Zeitlebens war sie politisch und freigeistig stark engagiert, aber nach dem Verkauf ihres Unternehmens im Jahre 1970 widmete sie ihre ganze Kraft ihren sozialen Hobbies. Sie fehlte in keiner Sitzung des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION und übernahm später dessen zweiten Vorsitz. Sie arbeitete in den verschiedenen Gremien des Bundes für Geistesfreiheit (bfg) in Nürnberg und der Freigeistigen Landesgemeinschaft Bayern und repräsentierte den progressiven Flügel der Nürnberger Frauenbewegung. Sie betätigte sich in der Gewerkschaft, in der Arbeiterwohlfahrt, bei den SPD-Frauen und war die treibende Kraft und Klammer aller emanzipatorischen Frauengruppen, besonders im Kampf gegen den § 218. Ihr privates Telefon war die öffentlich bekannte Ansprechstelle für „Frauen in Not“, für die sie immer Zeit und Rat hatte. Viele dankten es ihr noch, als sie schon im Krankenhaus lag. Bis kurz vor ihrem Tode und schon am Rande der körperlichen Erschöpfung setzte sie sich für das Zustandekommen des anstehenden „Frauenkongresses“ ein.

Im großen Saal des Nürnberger Gewerkschaftshauses fand am 25. Juni 1985 eine von mehr als 300 Personen besuchte Gedenkfeier statt, bei der die vielen von ihr bewegten Organisationen ihren Lebensweg nachzeichneten und ihren Dank aussprachen. Für die HU sprach die Nürnberger Ortsvorsitzende und Stadträtin Sofie Rieger. Mathilde Adler wird immer als tapfere Kämpferin in unserem Gedächtnis fortleben.

Otto Bickel

Ich suche vorgänge-Hefte (ab 1973) 3, 7, 9, 12
Ich gebe ab für DM 50,-
vorgänge-Hefte 50-60 (einschl.)

Jens Kreibaum, Methfesselstr. 43,
2 Hamburg 20, Tel. 0 40 / 4 91 95 62

Sterbehilfe in der Grauzone

Eine erhebliche Unsicherheit herrscht bei Ärzten, aber auch bei Juristen über die rechtliche Situation in Fällen der Sterbehilfe. Dies wurde deutlich bei einer Anhörung im Rechtsausschuß des Bundestags, an der die Humanistische Union, vertreten durch Prof. Herbert Jäger und Dr. Klaus Waterstradt, im Mai teilgenommen hatte. Von den Ausführungen von Prof. Jäger hier einige kurze Auszüge.

Unter Medizinern und Juristen ist die Auffassung verbreitet, ein so differenzierter und sensibler Problembereich wie der des ärztlichen Verhaltens gegenüber Sterbenden sei durch Rechtsnormen nicht angemessen zu erfassen. Sterbehilfe sei letztlich eine so individuelle Angelegenheit, daß sie der verantwortlichen ärztlichen Einzelfallentscheidung überlassen bleiben müsse, und daher gesetzlich nicht regelbar. Diese Meinung, die darauf abstellt, daß der Schutzbereich des Arzt-Patient-Verhältnisses gerade an der Grenze des Lebens von sozialer Kontrolle und rechtlicher Normierung möglichst freigehalten werden müsse, hat auf den ersten Blick etwas Überzeugendes, und ich habe sie selbst lange Zeit für richtig gehalten. Die Rechtsordnung mit ihren zwangsläufig generalisierenden Maßstäben, so scheint es, sollte sich aus diesem heiklen Bereich möglichst heraushalten. Diese Sichtweise kann aber einer kritischen Prüfung doch wohl nicht uneingeschränkt standhalten. (...)

Die gegenwärtige Rechtslage, die durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs maßgeblich bestimmt wird, sichert die Verfügungsmacht der Medizin über den Patienten, aber sie schwächt das ohnehin nur schwer realisierbare Selbstbestimmungsrecht des Patienten bis zur Bedeutungslosigkeit. Mein Eindruck ist, daß Fragen der ärztlichen Standesethik in der bisherigen Diskussion zu einseitig im Vordergrund stehen und daß darüber die „Patientenethik“, d.h. die Vorstellungen des Kranken über ein menschenwürdiges, ihm gemäßes Sterben, weitgehend in Vergessenheit gerät. Die strafrechtliche wie sittliche Bewertung ärztlichen Verhaltens kann aber in der Erörterung nicht der einzige Maßstab sein.

So ähnlich hat es wohl auch Peter Noll gesehen, der über das Recht auf den eigenen Tod nicht nur nachgedacht und geschrieben, sondern es eindrucksvoll für sich selbst in Anspruch genommen hat. Denn in seinen „Diktaten über Sterben und Tod“, die in den Monaten seines tödlichen Krebsleidens entstanden sind, heißt es: Die Ärzte „schützen sich selber, nicht den Patienten, genau wie die Juristen sich selber schützen und nicht den Angeklagten, wenn sie die Verfahrensregeln genau einhalten. Persönliche Anteilnahme und Eingehen auf die Individualität des Klienten oder Patienten wird dadurch verunmöglicht“.

Der Gesetzgeber sollte deshalb Entscheidungen treffen, die nicht nur dem Arzt die nötige Sicherheit geben, sondern auch dem Patienten den gerade am Ende des Lebens unentbehrlichen Rechtsschutz verschaffen.

Ein Risiko für die Zukunft:

Der maschinenlesbare Ausweis

Gegenwärtig ist das 5. Änderungsgesetz über den Personalausweis, das uns den maschinenlesbaren Ausweis bescheren soll, in der parlamentarischen Beratung. Angeblich soll mit diesem Änderungsgesetz die vom Bundesverfassungsgericht geforderte informationelle Selbstbestimmung gewährleistet sein. Daß dies nicht der Fall ist, wurde auch von zahlreichen Experten bei der Anhörung im Innenausschuß am 20. Mai 1985 kritisiert.

Aber die von der Maschinenles-Technologie eröffnete Massenerfassungsmöglichkeit hat die Begierden der Sicherheitsorgane dermaßen geweckt, daß Regierung und Gesetzgeber sich ihrem Druck kaum widersetzen können. D zeigt sich auch daran, daß die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf über einen maschinenlesbaren Paß dem Bundestag vorgelegt hat.

Ministerien und Sicherheitsbehörden wollen nun die Sache auf die Spitze treiben, wie Jürgen Seifert auf der Delegiertenkonferenz anhand von Entwürfen zur Änderung der Polizeigesetze zeigen konnte. Die von der HU seit langem angeprangerten illegalen Praktiken der Sicherheitsbehörden im Umgang mit personenbezogenen Daten, z.B. die Rasterfahndung, sollen nun legalisiert werden.

Dieser Entwicklung müssen wir uns entgegenstemmen und zusätzliche Mitstreiter gewinnen. Als Argumentationshilfe kann beiliegendes Informationsblatt des Ortsverbands München über den neuen Personalausweis dienen, das in gleicher Weise auch auf den geplanten maschinenlesbaren Paß zutrifft. Übrigens hat die Anhörung im Innenausschuß sämtliche von der HU vorgebrachten Bedenken bestätigt!

Wolfgang Killinger

Arbeitskreis Sexualstrafrecht der HU

Am Rande der Delegiertenkonferenz hat sich im Juni in Berlin ein „Arbeitskreis Sexualstrafrecht“ gegründet, dem bisher rund zwei Dutzend Mitglieder angehören. Die nächste Sitzung soll am 5. und 6. Oktober in Hannover stattfinden.

Zur Einarbeitung erhielten die Mitglieder des AK inzwischen etwa 40 Diskussionsvorlagen im Umfang von insgesamt rund 700 Seiten.

Der Arbeitskreis lädt interessierte und sachkundige HU-Mitglieder zur Mitarbeit ein.

Kontaktadresse des Arbeitskreises: Norbert Lammertz, Konstantinstr. 34, 5300 Bonn 2.

„Vom Bauch in den Kopf“

„Mich zu wehren, kam aus meinem Bauch in den Kopf.“ So beschreibt Rosi Wolf-Almanasreh den Weg ihrer Politisierung. Am 6. Juli wurde ihr im „Römer“ in Frankfurt der Fritz-Bauer-Preis verliehen. Wir veröffentlichen Auszüge aus der Eröffnungsrede von Elisabeth Kilali, aus der Laudatio von Liselotte Funcke, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen und aus der Dankrede der Preisträgerin. Es ist geplant, den Wortlaut aller Reden in einer Broschüre zu veröffentlichen. Wir hoffen, daß die Preisverleihung damit noch die so wichtige und nötige politische Signalwirkung haben wird, daß die Arbeit der IAF, der „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“, weiterhin und vor allem bessere finanzielle Absicherung durch die Kommunen bekommt. Ohne diese öffentliche Unterstützung könnte die Arbeit dieser Organisation nicht weitergeführt werden.

Elisabeth Kilali

Wenn ich heute zu Ihnen spreche, hat es damit eine besondere Bewandnis, denn ich rede hier nicht nur im Namen des Vorstands der HU, sondern auch aus ganz persönlicher Betroffenheit. Sie alle kennen das Gefühl der Verärgerung und des Abscheus, wenn sie eine Hauswand passieren, an der in großen Sprüh-Lettern eine Parole wie „Ausländer raus“ prangt. Wenn man aber wie ich Mutter zweier Kinder ist, deren schwarz-braune Augen und dunkle Haare das Erbe ihres südländischen Vaters deutlich machen, dann beschleicht einen darüber hinaus Angst, Angst um die Zukunft dieser jungen Menschen in unserem angeblich so freiheitlichen Land. Ich teile diese Angst mit vielen Mitgliedern der IAF.

Geboren wurden meine Kinder in einer Zeit der Aufbruchstimmung, der beginnenden Studentenrevolte, der Demontage fragwürdig gewordener Autoritäten und der Suche nach neuen Lebensformen und -inhalten. Es war eine Zeit, die zum Teil auch geprägt war vom „Nie-wieder“, von der Absage an den verbrecherischen Umgang der Nationalsozialisten mit rassischen, weltanschaulichen und politischen Minderheiten. Es waren dies auch sehr aktive Jahre der HU, die mit Nachdruck den vom Grundgesetz gesprochenen Pluralismus in unserer Gesellschaft einklagte. Für Fritz Bauer – einem der Gründungsmitglieder der HU – waren es die letzten Jahre seines Wirkens als hessischer Generalstaatsanwalt hier in Frankfurt. Er hatte sich einen Namen gemacht als entschiedener Verfechter einer Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs, ja der Überwindung des Straf- und Vergeltungsprinzips überhaupt. Wie kein anderer propagierte er den Gedanken der Resozialisierung und damit eine integrative Vorstellung. Zugleich aber hat er mit aller Konsequenz die Gewalttäter des 3. Reiches verfolgt. Der Widerspruch, den manche darin zu sehen glaubten, ist nur ein scheinbarer. Fritz Bauer hatte erkannt, daß die Angepaßtheit vieler ehemaliger Naziverbrecher an die neuen Verhältnisse Ausdruck ihrer in Gehorsam und kritikloser Gefolgschaft geübten Mentalität war, daß ihre Verhaltensunauffälligkeit nichts mit der Revision alter Standpunkte oder gar der Aufarbeitung eigene Schuld zu tun hatte. Sie waren nicht zu einem sozialen Bewußtsein gelangt und mithin keineswegs resozialisiert. Sie würden manipulierbar bleiben und auch der nach-

folgenden Generation nichts anderes vermitteln können, als daß es gelte, im Strom zu schwimmen oder mit den Wölfen zu heulen. Fritz Bauer hat unter der Halbherzigkeit, mit der die Auseinandersetzung mit den Gewalttätigen des 3. Reiches geführt wurde, sehr gelitten.

Nur dieser Verdrängungsprozeß, der weite Teile der Bevölkerung schnell erfaßte, dies „Unfähigkeit zu trauern“ wie Alexander Mitscherlich es nannte, macht erklärbar, daß sich heute, nur 40 Jahre danach, wieder eine teutonische Arroganz breitmachen kann, die den anderen, den Ausländer als minderwertig einstuft. Auch wenn das Ausmaß der Gewalttätigkeit von damals heute nicht mehr denkbar wäre, so sind die emotionalen Wurzeln die gleichen. Wieder werden Sündenbockminoritäten geschaffen, denen die Schuld an Arbeitslosigkeit, Drogen- und sonstiger Kriminalität angelastet wird. Wieder schlagen sich dumpfe Animositäten in Verächtlichmachen durch Witze übelster Art nieder.

Wer anfangs noch glaubte, dies sei Kleinbürgermentalität und eine begrenzte Erscheinung, der man nicht allzu viel Bedeutung beimessen sollte, der wurde bald gewahr, wie auf professoraler Ebene über die Erhaltung der kulturellen Identität der Deutschen laut nachgedacht wurde, so als sei Kultur etwas Statisches, das in geschlossenen Räumen lebe und das es zu konservieren gelte. Die Irrationalität der Ängste, die sich hier Bahn brechen, wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, daß bisher z.B. kein einziges türkisches oder jugoslawisches Wort in die deutsche Sprache Eingang gefunden hat, daß keineswegs orientalische Musik den deutschen Plattenmarkt erobert, daß es nicht als schick gilt, türkisch zu speisen.

Besonders schwer aber wiegt die Tatsache, daß viele Politiker inzwischen der Volksstimmung Rechnung tragen und daß Behörden und Polizei willfährige Vollzugsorgane einer Abschiebepaxis geworden sind, die nicht selten eklatant gegen Menschenrechte verstößt und die dem im Grundgesetz verankerten Recht auf politisches Asyl hohnspricht. Einer Kulturturnung stünde es gut an, ihre Probleme mit mehr Reflexion anzugehen. Zu keiner Zeit hat es so viele Möglichkeiten gegeben, menschliches Verhalten und die Gesetzmäßigkeiten menschlichen Zusammenlebens auch von wissenschaftlicher Seite her zu durch-

schauen und zu begreifen. In Bezug auf Fremdenfurcht und Fremdenhaß haben uns vor allem die Verhaltensforscher wichtige Hinweise gegeben. Die Verhaltensforscher sind nun keineswegs der Auffassung, aufgrund ihrer Untersuchungsergebnisse sei Fremdenhaß bei Menschen zu rechtfertigen, denn Menschen sind zur ethischen Überformung ihrer Primitivreaktionen fähig. Der Weg dazu führt in diesem Fall über die Gewöhnung, über das Sich-vertraut-Machen. Ähnlich einem Kleinkind, das fremdelt, verliert auch der Erwachsene seine Scheu vor der Fremdheit durch Annäherung und häufigen Kontakt. Gemeint ist nicht jene erdrückende Umarmung, die den anderen zur Angleichung, zu der von vielen Ausländern gefürchteten Germanisierung drängt. Gemeint ist vielmehr das Erkennen, Einschätzen, Akzeptieren und Respektieren der Andersartigkeit.

Die so gemachte Erfahrung ermöglicht einen Transfer, der zur Normalität des Umgangs auch mit anderen Minoritäten und damit allgemein zu größerer Toleranz führt. Normalität des Umgangs miteinander bedeutet, die eine oder andere Person besonders zu mögen oder gar ihre Freundschaft zu suchen, aber auch, die eine oder andere nicht zu mögen oder ihr gleichgültig gegenüber zu stehen. Normalität bedeutet selbstverständlich auch, daß das Sich-miteinander-Vertrautmachen in einigen Fällen so perfekt gelingt, daß es zum Standesamt führt.

IAF-Mitglieder wissen, wie weit ich mich mit solchen Überlegungen auf ein utopisches Feld begeben. Ihr Alltag ist geprägt von vielen kleinen Schikanen und Demütigungen, von denen sowohl ihre Partner als auch sie selbst betroffen sind. Diejenigen, die sich exponieren, erhalten Schmähbrieft, in denen der deutsche Mann sein Besitzrecht auf die deutsche Frau geltend macht, sie erleben Telefonterror und lebensbedrohende Manipulationen an ihrem Auto. Viele von Ihnen haben diese Herausforderung angenommen, sie sind nachdenklich, wachsam und politisch aktiv geworden. Ich habe ein Stück weit IAF-Geschichte mitbeobachten können. Aus der Interessengemeinschaft, die gegen Querelen mit den Behörden ankämpfte, ist längst eine politische Organisation geworden. Persönliche Probleme werden im Kontext der gesamten Ausländer- und Asylpolitik gesehen, der Zusammenhang zur Stellung der Frau, zur Familienpolitik und zum Scheidungsrecht ist deutlich geworden und schließlich auch der große Zusammenhang zur Friedenspolitik und Völkerverständigung.

Ich möchte abschließend meine ganz persönliche Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß wir uns in der HU entschlossen haben, den diesjährigen Fritz-Bauer-Preis Rosi Wolf-Almanasreh zu verleihen, verbindet mich doch mit ihr nicht nur die Tatsache, eine ungewöhnliche Ehe eingegangen zu sein, sondern auch, daß die Reibung mit der Umwelt, die sich daraus ergab, uns zu politisch denkenden und handelnden Menschen gemacht hat.

Liselotte Funcke

Die Humanistische Union hat Ihnen, liebe Frau Wolf-Almanasreh, den diesjährigen Fritz-Bauer-Preis verliehen. Ich gratuliere herzlich zu dieser Auszeichnung. Der Preis wird vergeben „für Verdienste um die Humanisierung, Liberalisierung und Demokratisierung des Rechts, an Männer und Frauen, die unbequem und unerschrocken der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Geltung verschaffen“.

Mit scheint, daß alles das, was von dem Preisträger erwartet wird, auf Sie, Frau Wolf-Almanasreh, voll zutrifft: Ihre Arbeit, die zur Gründung der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen führte, begann mit dem Kampf um die bessere Rechtsstellung der ausländischen Ehemänner, bezog sich aber bald auf die gesamte Situation in binationalen Ehen und Familien. Sie stritten und streiten für mehr Humanität, Liberalität und demokratisches Verhalten in Gesellschaft und Staat, wie Fritz Bauer sich um ein sozial und menschlich gestaltetes Recht sein Leben lang mühte. Und daß Sie unerschrocken und wohl auch um der Sache Willen unbequem sind, wissen nicht nur wir in diesem Saal. Das wissen alle, für die Sie sich einsetzen und alle die, gegen die Sie antreten.

Sie haben, als Sie einen Ausländer heirateten, viel Bitteres erfahren. Unverständnis bis in die eigene Familie hinein, die Vorurteile in der Gesellschaft, die Isolierung, die ungewisse Rechtsstellung des Ehemannes, die Demütigungen in Ämtern und in der Nachbarschaft und die inneren Auseinandersetzungen, wenn unterschiedliche Lebensordnungen, Traditionen und Selbstverständnisse im engsten Kreis sich begegnen und bewältigt werden müssen. Sie haben Frauen in ähnlicher Lage gesehen, die nicht so stark waren wie Sie, und deshalb unter der Last dieser äußeren Schwierigkeiten und dem inneren Identitätskonflikt zerbrachen.

Das hat Sie dazu gebracht, 1972 die „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen“ zu gründen. Es ging Ihnen um das Recht der betroffenen Familien, um die gesellschaftliche Anerkennung, um die Beratung und Betreuung der betroffenen Frauen und derer, die sich zu einer Ehe entschließen wollten, und um die Veränderung der Deutschen in ihrem Verständnis und Verhalten gegenüber Ausländern überhaupt.

Sie hatten zunächst nur wenige Helfer, kein Geld, keine Mäzene, keine freundliche Resonanz, keine aufnahmebereite Medienlandschaft, dafür aber viele Gegner, Spötter und Widerstände. Wären Sie nicht so stark und unerschrocken und nicht so überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit Ihres Tuns, hätten Sie sicher eines Tages angesichts der Schwierigkeiten und Drohungen aufgegeben. Aber Sie haben durchgehalten, zäh, mutig, aggressiv, und haben so eine beachtliche Organisation geschaffen, an der Politiker, Regierungen und Behörden nicht mehr vorbeikönnen.

Nicht zuletzt durch Ihr Drängen wurde das Gesetz geschaffen, nach dem Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter auch die deutsche Staatsbürgerschaft haben und deshalb auch dem deutschen Recht unterstehen, und daß deutsche Mütter das Sorgerecht erhalten

können. Das war und ist sehr wichtig und hat viel Leid gemildert. Doch wir wissen, daß es trotzdem noch Rechtsunsicherheiten und faktische Rechtlosigkeit gibt, z.B. dann, wenn der Vater trotz des Sorgerechts der Mutter das Kind in sein Heimatland entführt, wo er nach innerstaatlichem Recht das ausschließliche Besitzrecht hat.

Auch in der Frage der Aufenthaltserlaubnis hat sich manches verbessert. In der Ausländerkommission, die 1983 einen Bericht zur Neugestaltung des Ausländerrechts vorlegte, hat es kaum unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, daß ausländische Ehepartner von Deutschen die Aufenthaltserlaubnis erhalten sollten. Doch sind das bis jetzt nur unverbindliche Vorschläge und keine Rechtsansprüche.

Und so bleiben bis jetzt die Ermessensspielräume, die, wie Sie feststellen, vielfach zu sehr restriktiver Behandlung und Entscheidung führen.

Ich weiß, daß im politischen Raum die Sorge vor den sogenannten Scheinehen groß ist. Sie selbst, Frau Wolf-Almanasreh, haben sich wiederholt gegen die Unterstellung gewandt, binationale Ehen seine vorrangig „Ehen aus Berechnung“. Und Sie haben sich viel Mühe gemacht, dieser Unterstellung mit statistischen Daten entgegenzutreten.

Sie kämpfen, Frau Wolf-Almanasreh, gegen die Bespitzelung binationaler Ehen, gegen die erzwungene Bereitschaftserklärung deutscher Frauen, ggf. in das Land des Ehepartners übersiedeln, gegen Ehefähigkeitszeugnisse unseligen Angedenkens. Und Sie berufen sich mit Recht auf die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde nach Art. 1 Grundgesetz. Dazu gehört für Sie und alle Betroffenen, daß der ausländische Ehegatte nach dem Tode des deutschen Partners nicht ausgewiesen wird und auch nicht, wenn die Ehe eines Tages zerbricht; auch daß die Visumpflicht bei Reisen in die Nachbarstaaten lockerer gehandhabt wird. Darüber haben Sie mit deutschen und ausländischen Botschaften korrespondiert.

Vielfach wird die Einbürgerung als Instrument der Integration angesehen. Doch sie ist es nicht. Angesichts der vielen geforderten Voraussetzungen wird sie eher verhindert als gefördert. Nicht zuletzt darum wende ich mich gegen die immer wieder vorgetragene Aufforderung, die Ausländer sollten sich entscheiden, ob sie sich einbürgern lassen oder zurückkehren wollen. Diese Alternative läßt die dritte Möglichkeit außer Betracht, die Millionen Deutsche im Ausland ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen, nämlich Deutsche zu bleiben und dennoch in einem anderen Land zu leben und dort tätig zu sein.

Wenn Sie, liebe Frau Wolf-Almanasreh, heute verdient den Fritz-Bauer-Preis erhalten, so ist er zugleich Dank, Anerkennung und Ermutigung für alle die, die überall im Lande oder in der Zentrale mit großem ehrenamtlichem Engagement Basisarbeit leisten. Sie, Frau Wolf-Almanasreh, aber haben den Preis vorrangig verdient für Ihre Arbeit, Ihre Zielsetzung und Ihre Unerschütterlichkeit in der Durchsetzung dieser Ziele. Sie gehen nicht zimperlich mit sich um, auch nicht mit Ihren Freunden und schon gar nicht mit Ihren Gegnern. Ihre zupackende Art duldet kein Ausweichen.

Ich denke gern an unser erstes Gespräch in Frankfurt zurück, das mir wertvolle Hinweise für meine Arbeit gab. Seitdem sind wir uns immer wieder begegnet. So freue ich mich, daß ich Ihnen heute zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises ein paar Worte der Anerkennung sagen darf.

Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück für die Auszeichnung und hoffe, daß sie der kaum notwendige Ansporn für Ihre weitere Tätigkeit sein wird.

Rosi Wolf-Almanasreh

... Ich will die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen noch einiges über die praktische Arbeit zu sagen, die meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter – wir haben auch einige Männer, die mitarbeiten – sowie mich täglich drücken. Wir haben in 13jähriger Arbeit eine Selbsthilfeorganisation aufgebaut, die inzwischen nahezu dreieinhalbtausend Mitglieder hat. Fast alle leben in einer interkulturellen Situation. Wir stehen für eine Personengruppe von ca. 500.000 Ehen und Familien in der Bundesrepublik; die Zahlen sind nicht eindeutig, man weiß nicht, wer ein- und auswandert. Seit 1945 haben jedenfalls 500.000 deutsche Frauen einen Ausländer und ca. 200 deutsche Männer eine Ausländerin geheiratet. In der IAF gibt es derzeit 95 Nationalitäten. Die Mehrheit der aktiven Mitglieder sind Frauen. Viele haben Kinder. Insgesamt gibt es im Bundesgebiet derzeit 51 Initiativgruppen. Wir haben Zweigstellen in Griechenland, in der Schweiz und Holland, sowie Kontaktpersonen in anderen Ländern, die dafür sorgen, daß wir wichtige Erfahrungen austauschen können. 13 Initiativgruppen verfügen inzwischen über feste eigene Räumlichkeiten, davon allein 6 in Hessen. In allen Zentren wird regelmäßig Beratung angeboten, von den Betroffenen für Betroffene. Allein in Frankfurt wurden 1984 mit über 1000 Personen Gespräche geführt. Alles ehrenamtlich! Es gibt außerdem Kommunikationsmöglichkeiten, Informationen, gegenseitige Unterstützung, Freizeitangebote, Erfahrungsaustausch, Seminare und sonstige Bildungsprogramme. All das soll dazu beitragen, die Isolation, das Abgegrenztsein der Personengruppe aufzuheben, die Betroffenen zu unterstützen und zu stärken. Verschiedene Schwerpunkte wie die Beschäftigung mit Paaren und Kindern in Trennungskonflikten, um die schon erwähnte Kindesmitnahme ins Ausland zu vermeiden, Jugendarbeit und als jüngstes IAF-Produkt ein indisches Kulturzentrum mit Sprachunterricht in Hindü und Urdu, indische Tanzkurse, Informationsmöglichkeit über den indischen Subkontinent zeigen, wie fleißig an der Realisierung unseres Traumes von einer besseren menschlicheren und vorurteilsfreien Welt gearbeitet wird. Unser Hauptproblem ist, daß die IAF aufgrund des rapiden Wachstums, das zu einer Teilinstitutionalisierung des Vereins führte, in ständiger, gravierender Geldnot ist. Die steigende Zahl von Rat- und Hilfesuchenden in den letzten Jahren, auf die Verschärfung der rechtlichen und sozialen Lage im Ausländerbereich sowie auf die wirtschaftliche Krise zurückzuführen, überfordert ständig die ehrenamtlich tätigen Mitglieder. Vor allem können wir nicht aus eigener Kraft die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen wie Räume, Materialien und so weiter

tragen. Die vorbildliche Hilfe des Landes Hessen – ich sage hier nochmals herzlichen Dank – hat dazu beigetragen, daß wenigstens die hessischen Beratungszentren auf festen Beinen stehen. Ausnahme ist die Beratungsstelle in Frankfurt und die Bundesgeschäftsstelle, die aufgrund großer Überbelastung dem Zusammenbruch nahe sind. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auch den Vertreterinnen und Vertretern des Magistrats der Stadt Frankfurt Dankeschön sagen für die bisherige finanzielle Förderung. Die Stadt Frankfurt war die erste Kommune, die die IAF gefördert hat. Wir wünschen uns sehr, daß die heute ideelle Unterstützung mit dazu beiträgt, nach 13jähriger harter Arbeit endlich mindestens eine noch bessere finanzielle Absicherung des Erreichten zu bekommen. Ohne diese finanzielle Unterstützung kann die Arbeit in dieser Form nicht weitergeführt werden. Ich darf, um Ihnen einen praktischen Eindruck zu geben, einiges zitieren über die Arbeit, die wir machen. Ich möchte Ihnen vorab noch eine Zuschrift nicht vorenthalten, die nach Kündigung der heutigen Preisverleihung in der Presse bei mir eintraf. Ich zitiere:

„Es ist unglaublich, daß nun auch schon die Zerstörung aller deutschen Werte, ja unserer Kultur und unserer deutschen Population mit einem Preis ausgezeichnet wird. Daran zeigt sich, wie durch unsere eigenen geistigen Führer der Niedergang unseres Volkes mitbetrieben wird. Sie sollte man nicht auszeichnen, sondern einsperren!“

Weitere kleine Proben aus der Arbeit der IAF:

„Wenn unsere Tochter diesen Habenichts heiratet, dann werden wir jeden Kontakt zu ihr abbrechen. Mein Mann hat ihr schon den monatlichen Unterhalt, den sie zum Studium braucht, gekürzt. Der soll sich nicht noch mit unserem sauer verdienten Geld durchessen.“

2. Beispiel: „Es ist unbegreiflich, warum es solche Frauen gibt, die immer wieder Ausländer heiraten. Ihnen geht es schlicht zu gut, am besten, sie wandern aus.“

3. Beispiel: „Ich bin völlig verzweifelt. Meine Eltern wollen nicht, daß ich diese Heirat eingehe. Sie sind sogar schon zur Ausländerbehörde gegangen, um meinen Verlobten anzuschwärzen. Mein Chef hat mich zu sich gerufen, und mir nahegelegt, daß ich lieber nicht bei Abdul bleiben soll, weil sonst meine Aufstiegsmöglichkeiten – hätte ich überhaupt welche? – gefährdet sind. Inzwischen haben wir die 11. Wohnung angesehen. Sie ist immer noch zu haben, aber leider nicht für uns.“

Letztes Beispiel: „Vorige Woche wollte ich ein Visum für meinen Mann bei der italienischen Botschaft holen, damit wir in den Urlaub fahren können. Die Beamtin hat mir gesagt, daß ein Türke 3 bis 4 Monate warten muß, weil alles nach Rom geschickt wird. Auf meinen Protest, daß ich dann inklusive der Kinder nicht in Ferien fahren könne, sagte sie: „Warum heiraten Sie denn einen Türken?““

Es stellt sich die Frage, ob es typisch ist für unsere derzeitige politische, soziale und rechtliche Situation, daß Frauen, die einen Ausländer heiraten oder als Partner wählen, so unmäßig diffamiert und diskriminiert werden. Zum anderen müssen auch wir uns immer wieder mit unserer

eigenen deutschen Identität und Kultur befassen, die so oft als Grund dafür angegeben wird, warum Fremde in unserem Land gleichermaßen gefürchtet und diskriminiert werden, mag es sich nun um Flüchtlinge, Zuwanderer aus den Ostblockstaaten oder eingewanderte Arbeitskräfte mit ihren Familien handeln. Für alle gilt, daß sie kontrolliert durch ein restriktives Sondergesetz, dem „Ausländergesetz“ von 1966, das übrigens auf der Ausländerpolizei-Verordnung von 1938 basiert, sich in diesem Land aufhalten dürfen. Warum erfahren aber Frauen in unserer Gesellschaft, wie übrigens in anderen Gesellschaften auch, so massive Ablehnung, begegnen sexistischen Angriffen, rassistischen Vorwürfen bis hin zur Ausgrenzung und Verbannung? Vor 1963 verlor die deutsche Frau durch die Heirat eines Ausländers noch ihre eigene Staatsangehörigkeit – nicht aber der deutsche Mann – wenn sie einem Ausländer die Hand reichten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß diese Ausgrenzung und Diskriminierung verschiedene Intensitätsgrade aufweist und noch gekoppelt ist an die Herkunft dieses Ausländers. Ein Däne oder Engländer mag inzwischen hingenommen werden, aber ein Franzose, ein Italiener – ich zitiere „Na ja, die waren ja feige im Krieg“ werden schon kritisch beäugt und die Spanier, Griechen oder Portugiesen

wandfreie Konsequenz dieser Zuheirat, gibt es für deutsch verheiratete Ausländer nicht. Auch bei den Entwürfen zur Reform des Ausländergesetzes ist das Aufenthaltsrecht für diese Personengruppe zwar aufgeführt, aber an eine gewisse Ehedauer gekoppelt. Die Betroffenen sollen erst einmal beweisen, daß sie eine Ehe führen können. Die Eheschließung, ein rechtsverbindlicher Vertragsakt, ist für Politik und Gesetzgeber kein Anlaß, sie auch aufenthaltsrechtlich festzuschreiben. Wieso, haben wir uns oft gefragt, wiegen verfassungsrechtliche Normen wie zum Beispiel der besondere Schutz von Ehe und Familie aus Artikel 6, die die Individualität betreffen, so wenig gegenüber jenen scheinbar so lebenswichtigen öffentlichen Interessen? Hat die tatsächliche Öffentlichkeit wirklich ein Interesse daran, uns außen vor zu lassen? Oder ist es nicht viel mehr staatliches Interesse, Behördeninteresse, das sich hier disziplinierend niederschlägt, weil nicht ist, was nicht sein darf. Und, meine lieben Freunde, seit 1945 werden zunehmend gemischt-nationale Ehen geschlossen. Sie existieren unter uns, es gibt in Europa ca. 14 Millionen gemischt-nationale Ehepaare und diese Ehepaare haben Kinder, häufig mit doppelter Staatsangehörigkeit. Sie sind da. Die Frau eines deutschen Mannes wird nach Verbüßung einer Straftat zum Bei-

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600
Postgiro München 1042 00-807 **Spenden stärken unsere Arbeit**
Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

sind – ich zitiere „Eben doch nicht so sauber, ordentlich und fleißig wie wir“. Die Zitate stammen aus Zuschriften. „Die hat wohl keinen anderen abgekiegt“, heißt es auch nicht selten. Schlimm für alle Beteiligten kann es werden, wenn er oder sie aus einem Land der sogenannten Dritten Welt kommt und/oder zusätzlich noch andere Hautfarbe hat. Ist er gar Ungelernter und hat außer seiner Freundlichkeit nichts vorzuweisen, was in unserer Gesellschaft anerkannt wäre, dann muß es sich bei der deutschen Ehefrau um eine Kranke handeln. Denn, wenn sie ihn auch noch heiratet, ist das absolut unverständlich. So bezeichnen einige Analytiker denn auch Frauen von Ausländern als an „neurotischer Exogamie“ Leidende und schlicht als krank. Das Problem ist, daß die Betroffenen selbst die ihnen von außen aufgezwungene Einschätzung verinnerlichen. Die Entpathologisierung der Probleme in diesem Bereich ist in der Beratung für uns eine sehr wichtige Aufgabe.

Rechtlich findet sich dann die entsprechende Regelung. Eine Aufenthaltserlaubnis für den Ehemann einer Deutschen kann in der Regel entsprechend geltender Verwaltungsvorschriften nach der Eheschließung für drei Jahre erteilt werden, wenn nicht besondere Gründe, die in der Person des Ausländers liegen, dies nicht zulassen. Eine Aufenthaltserlaubnis – kein Recht. Ein gesetzlich verankertes Aufenthaltsrecht, die einzige verfassungsrechtlich ein-

spiel glücklicherweise nicht ausgewiesen. Bei der Eheschließung hat der deutsche Mann, will er eine Ausländerin heiraten, in aller Regel keine großen Probleme. Er hat es leicht, wie wir durch den Frauenhandel, den Agenturen speziell für ihn organisieren, sehen können, ob aus Thailand, Sri Lanka oder den Philippinen oder derzeit zunehmend aus Brasilien, die lebenden Sklavinnen kommen per Flugpost ins Land und können sogar zurückgegeben werden. Die IAF hier in Frankfurt geht ab und zu zum Flughafen, um eine „Stehengebliebene“ zu betreuen. Im Januar 1983 veröffentlichte die Pressestelle des Senats für Inneres in Berlin folgende Meldung und man sieht, die Ideologie klappt auch heute noch – „Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß gut 90% der Ehen zwischen deutschen und ausländischen Partner Zweckehen sind.“

90% der Ehen seien Zweckehen, also Scheinehen. „Der Nachweis ist jedoch aufgrund der oft schwierigen – immer noch Zitat – Ermittlungen nicht in jedem Einzelfall zu erbringen, er ist praktisch bei den 90% überhaupt nicht zu erbringen.“ – Ich zitiere weiter: „Die meisten Zweckehen werden von Türken geschlossen“ – erstaunlich, daß es gerade Türken sind – in Berlin – „dann folgen Jugoslawen, Libanesen und staatenlose Palästinenser“ – auch erstaunlich – „vor allem bei Türken und Afrikanern dienen Eheschließungen fast ausschließlich dem Zweck, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.“

Zahlreiche Ehen werden auch im Ausland geschlossen, vor allem in Dänemark und Jugoslawien, in einzelnen Fällen auch in der Türkei.“ So etwas verbreiten Verantwortliche über die Presse! Welches Bild verbirgt sich da – ja, auch über Frauen und über die einzelnen Nationalitätengruppen! In verschiedenen Städten des Bundesgebietes sind nun Beamte, teilweise als Spezialeinheit, zivil, eingesetzt, um solche „Scheinehen“ aufzuspüren. Da der Mißbrauch tatsächlich prozentual gering ist, sind sie natürlich auch selten fündig. Die Beschnüffelungen treffen aber eine ganze Personengruppe. Es scheint mir auch eine sehr übliche Sache in unserem Land zu sein, daß man immer ein Gesetz für alle macht, um wenige zu treffen. Mein Vorschlag wäre, es einmal umgekehrt zu versuchen, ein Gesetz für die wenigen zu machen und die anderen außen vor zu lassen, die nichts damit zu tun haben. Die Nachforschungen gehen bis in die Intimsphäre, verehrte Damen und Herren. Es werden Nachbarn befragt, ob das Ehepaar öfters streite, ob sie zusammen leben und wie sie zusammen leben, ob er nachts zu Hause übernachtete oder öfters wegbleibe. Nach Berichten sollen auch nachts Kontrollen stattfinden, übrigens wurde mir eine auch aus Frankfurt berichtet – Badezimmer werden durchforstet, um zu prüfen, ob zwei Zahnbürsten oder zwei Handtücher vorhanden sind. Interessant ist das Bild, wieviel Zahnbürsten und Handtücher pro Person benutzt werden. Verhöre bei Ausländerbehörden finden statt, unter anderem auch in München, in Berlin. Dabei werden die Eheleute getrennt verhört und nach den Motiven ihrer Eheschließung befragt bis hin zur Frage nach der Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs. In einigen Standesämtern verlangen Standesbeamte die Unterschrift unter fragwürdige und unrechtmäßige Erklärungen, wenn wir es aufdecken, an einem bestimmten Standesamt, wird gesagt: „Es passiert nicht mehr“, dann kommt das nächste Standesamt und hat wieder einen solchen Zettel, etwa folgenden Inhalt: „Ich bin darüber informiert, daß mein Mann ausgewiesen wird, wenn unsere Ehe scheitert“ oder – rechtlich alles nicht relevant, aber es macht Angst und schüchtert die Leute ein – „Ich bin darüber informiert, daß ich ebenfalls ausreisen muß – totaler Unsinn – wenn mein Mann ausgewiesen wird, sofern ich meine Ehe aufrecht erhalten will.“ Das stimmt allerdings.

Fritz Bauer hat gesagt, daß das Recht zum Ungehorsam und das Recht zum Widerstand historisch überlieferte Institutionen seien. Er sagt aber auch „Widerstand ist der Aufwand eines Mitgefühls, das Kämpfen und – wie die Geschichte nur zu oft zeigte – ein Fallen für eine humanistische Welt.“ Das große Wort Widerstand soll hier nicht für eine Haltung mißbraucht werden, die jeden Menschen, der noch einen Funken Menschenwürde besitzt, selbstverständlich dazu veranlassen sollte, sich gegen diese Art von Diskriminierung, Mißbrauch öffentlicher Gewalt und Rassismus sowie Frauenfeindlichkeit zu wehren. Dennoch wird selbst uns als Betroffene oft das Recht als auch die Legitimation, uns zu wehren, indem wir solche Erlebnisse öffentlich machen, abgestritten. Nicht überall freilich und von jedermann, aber doch recht oft. Deshalb möchte ich mich auch nochmals ausdrücklich bedanken, daß wir hier Gehör finden!

Hände weg von unserem Liebesleben!

„Sexuelle Gegenreformation“

Welche Chancen haben Moralvorstellungen von gestern?

Bericht von der Auftaktveranstaltung der Delegiertenkonferenz von Albert Eckert

An sich sei es absurd, über ein solch intimes Thema eine öffentliche Veranstaltung abzuhalten, meinte Anna Elmiger bei der Begrüßung. Statt viel darüber zu reden, sei's ja oft besser „es“ zu tun! Dennoch sollte – so Elisabeth Kilali in ihrer Einführung – in der HU über Sexualität geredet werden. Untrennbar sei moralischer Rückschritt in der Vergangenheit mit dem Abbau von Bürgerrechten verbunden gewesen.

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Berliner „Haus der Kirche“ fürchteten Rückschritte auch für die Gegenwart. Eine breite Tendenz, Sexualstrafrecht und rigide Sexualmoral wieder affirmativ zu behandeln, stellten übereinstimmend Michael Baumann (Psychologe, Wiesbaden), Vera Slupik (Politikwissenschaftlerin, Berlin) und die Sexualwissenschaftler Martin Dannecker (Frankfurt) und Helmut Kentler (Hannover) fest. Einig waren sich die Diskutanten dann einzig in der Forderung nach Streichung des § 175 StGB.

Viel umstrittener war Vera Slupiks These, wir bräuchten nicht die Abschaffung des Sexualstrafrechts, sondern ein antipatriarchalisches verschärftes. Vor allem von Frauen bekam sie spontanen Beifall. Sie forderte Freiräume für Frauen, in denen sie selbst Normen bilden könnten und gleichzeitig stärkere Einschränkungen der Männergewalt.

Helmut Kentler kontierte, mehr Einschränkungen erzeugten nur noch mehr Gewalt. Männer seien nicht grundsätzlich aggressiver. Die Aggression von Frauen zeigte sich lediglich anders; sexuell seien sie meist ungleich stärker „verhaustiert“ als Männer.

Auch Michael Baumann konnte sich nicht mit der Idee eines antipatriarchalisch verschärften Sexualstrafrechts anfreunden. Vergewaltiger könnten lebensgeschichtlich oft selbst als Opfer bezeichnet werden. Bei der Auseinandersetzung mit der Gewalttat sollte zwischen Verstehen und Akzeptieren unterschieden werden; auf jeden Fall aber müsse es für Sexualstraftäter ein Beratungsangebot und nicht bloße Verurteilung geben.

Martin Dannecker pflichtete dem bei. Das Strafrecht als repressives Mittel der Gesellschaft sei hier keine gute Lösung. So hält er auch die HU-Forderung nach Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe als Prävention für ungeeignet. Obgleich selbst dem Sexualstrafrecht gegenüber kritisch, verteidigte Michael Baumann die HU-Forderung: hier ginge es nicht um die Einführung eines völlig neuen Straftatsbestandes, sondern darum, ein Unrechtsbewußtsein für die Vergewaltigung in der Ehe herzustellen und sie rechtlich der außerehelichen Vergewaltigung gleichzustellen.

Auf die historisch-gesellschaftliche Bedingtheit des Sexualverhaltens und der Sexualmoral wiesen wiederholt Dannecker und Kentler hin. Heute in der Zeit gesellschaftlicher Ungeborgenheit, so Kentler, sei bei jungen Leuten eine Überbewertung sexueller Beziehungen häufig zu beobachten. Gerade jetzt aber gelte es dem Druck der sog. „Moral Majority“ standzuhalten und nicht wie in autoritären Staaten ins Sexualleben hineinzuregieren. Sexuelle Liberalisierung, ein Symbol für Hoffnung, Lust, Freiheit, gelte es zu verteidigen. Eine Ahndung von Straftaten ohne Opfer (wie beim Exhibitionismus) sei abzulehnen.

Umstritten ist, wie Dannecker und Baumann ausführten, ob bei Pädosexualität (dem Gemahnen von Kindern und Erwachsenen, §§ 174, 176, 182 u.a. StGB) grundsätzlich von Schädigungen der Kinder auszugehen sei. Sie hielten es für sinnvoller, gewaltfreie, einvernehmliche sexuelle Kontakte nicht mit Strafe zu bedrohen.

Was unter Gewalt hier zu verstehen ist, bleibt allerdings noch weiter zu diskutieren. Zweifellos nicht nur Brachialgewalt, auch die Fälle des Erdrängens, der subtilen Erpressung sind dazu zählen. Als Forum für eine solche Diskussion bietet sich neben den „Mitteilungen“ der am nächsten Tag gegründete bundesweite Arbeitskreis „Sexualstrafrecht der Humanistischen Union“ an (S. S. 22).

Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname:

Neue Anschrift: Bisherige Anschrift:

Straße: Straße:

Ort: Ort:

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,70 DM).

Strafen, Erziehen, Heilen ... Unser Umgang mit Kriminalität

Bericht über eine Tagung der HU in Essen von Eberhard Ritter

Mehr als 8 Jahre nach dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes – so die Fragestellung der Tagung – müssen wir uns fragen, welche Elemente der Reform als verwirklicht angesehen werden können, welche Elemente aus welchen Gründen auf der Strecke geblieben sind und ob wir nach den bisherigen Erfahrungen die Grundrichtung dieses Versuches, den Umgang mit Straffälligen zu humanisieren, aufrechterhalten können.

Horst Isola, Strafvollzugsreferent und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) in Bremen, selbst jahrelang Leiter einer dortigen JVA, zog Bilanz mit der Strafvollzugs- und Kriminalpolitik der siebziger Jahre und zeigte gleichzeitig die eher negativen Tendenzen der Gegenwart auf. Wachsende ökonomische und soziale Probleme, zunehmende existenzielle Sorgen des Einzelnen, verstärkte Vorurteile durch Presse, Berufsverbände, XY ... ungelöst, verfehlte Bildungspolitik und ein politischer Angstklima – alle diese Gründe hätten das Reformklima im Strafvollzug umschlagen lassen. Ein steigender Trend der Gefangenenzahlen, Überbelegung der Gefängnisse in noch sechs Bundesländern, im internationalen Vergleich sehr hohe Einsperrquoten, Zunahme der Haftzeiten seien Indizien dafür. Dagegen stellte Horst Isola die politischen Forderungen der ASJ, wie Herabsetzung der Straflänge, Entkriminalisierung bei Delikten unter DM 100,-, sowie keine Unterstützung von Neubauprogrammen für Haftplätze.

Eine Gruppe Gefangener aus der ehemaligen Modellanstalt Schwerte referierte anschließend über ihre Erfahrungen im Behandlungswohngruppenvollzug. Behandlungswohngruppen wurden dort mit der Reform der siebziger Jahre eingerichtet. Es sind drei Abteilungen mit jeweils zwölf Gefangenen, die einen Gruppenraum und eine Teeküche zur Verfügung haben. Je ein Sozialarbeiter ist für eine Wohngruppe zuständig. Im ursprünglichen Konzept waren zwei Behandlungsgruppen in den Abendstunden vorgesehen, die Trainings- und die Persönlichkeitsgruppe. Das Konzept wurde aufgegeben, weil man abends zu müde war oder fernsehen wollte.

Positive Erfahrungen wären eher die gemüthlichere Knastatmosphäre, die Vorteile einer besseren Ausstattung, der interne ganztägige Aufschluß und der kontinuierliche Kontakt zu bestimmten Personalmitgliedern. Die hauptsächlichste Kritik an dieser Vollzugsform war die mangelnde Systematik in der Abfolge der Vollzugsstufen. So käme es vor, daß Gefangene nach erfolgreichem Abschluß der max. andert-halb-jährigen Wohngruppenunterbringung aus formellen Gründen wieder in den normalen qualitativ schlechteren Vollzug zurückverlegt werden.

Den nächsten Diskussionsblock leitete Ulrich Klug, ehemaliger Justizsenator Hamburgs, Juraprofessor in Köln und Mitarbeiter des Alterna-

tiventwurfes zum StVollzG'77, sowie ehemaliger Vorsitzender der HU, ein. Er gab eine kurze Bestandsaufnahme über die Situation des Strafvollzuges in NRW. Auf Initiative des Alternativentwurfes sei die Sozialtherapie Ende der sechziger Jahre aufgrund von Anregungen aus Dänemark und den Niederlanden eingeführt worden. Vorgesehen zur Therapie waren ursprünglich nur schwierige Persönlichkeiten, später sei jedoch auch daran gedacht worden, den ganzen Vollzug in eine differenzierte „Sozialtherapie“ umzuwandeln, was jedoch wegen der Gefahr einer generellen Psychiatisierung aller Rechtsbrecher unterblieb. Auch für Ulrich Klug ist die Humanität einer Behandlung im Vollzug nicht garantiert. Aber der Versuch der „Behandlung“ ist für ihn der einzige Weg, der am Verwahr-Strafvollzug vorbeiführt, wobei er hier den vollzughlichen Lockerungen einen wesentlichen Stellenwert beimißt.

Als Vollzugspraktiker mit zehnjähriger Erfahrung wurde der nächste Referent, der therapeutische Leiter der sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen, Günter Romkopf, vorgestellt. Er spricht sich für eine Behandlung im Strafvollzug aus, wobei nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ für ihn entscheidend ist, und somit stellte er das Konzept seiner Anstalt dar: Es gibt 54 Behandlungsplätze, denen 5einhalb Psychologen, 7 Sozialarbeiter, 2 Lehrer, 45 Vollzugsbeamte ... insgesamt 70 Vollzugsangestellte gegenüberstehen. Die therapeutische Konzeption umfaßt vier Säulen.

1. Die Sozialarbeit umfaßt die Wohngruppen als Trainingsfeld zur Bewußtwerdung der individuellen sozialen Situation.
2. Die Ausbildung in zwei Berufszweigen, flankiert von pädagogischen Maßnahmen.
3. Die (freiwillige!) Psychotherapie, die von einem eklektischen Kriminalitätsbild ausgeht. Wobei hier zwischen dem therapierenden Psychologen und dem aktenführenden Psychologen unterschieden wird, um die ambivalente Doppelfunktion zu vermeiden.
4. Die Lockerungen als bedeutendste Maßnahme, da das Lernen in der Realität, wie deren Vor- und Nachbereitung sehr effizient seien. Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt durch eine Kommission, jedoch nur nach Aktenlage! Ausgeschlossen sind Drogenabhängige, übermäßig Aggressive, Straffällige über 35 Jahre, sowie welche mit hirnganischen Störungen. Trotzdem werden 30% der dort Inhaftierten in den Normalvollzug zurückverlegt, sei es aus eigener Motivation, wegen hinzukommender neuer Straftaten oder auch durch Entscheidungen der Anstalt „wenn eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich erscheint“!

Dem Plädoyer eines Praktikers, der Sozialtherapie als „wirksames kriminalpolitisches Element zur Bekämpfung von Schwermriminalität“ sieht, setzte Franziska Lamott, Mitarbeiterin am Kriminologischen Institut in München, Kritik an der Behandlungsideologie entgegen. Das Ziel der Resozialisierung orientiere sich an bestimmten Gesellschaftsschichten. „Wer könnte sich etwa vorstellen, daß der Steuerhinterzieher X und der

Umweltzerstörer Y, gar durch Mithilfe von Herrn Zimmermann, dingfest gemacht und gar einer therapeutischen Behandlung zugeführt werden, oder, daß Steuerhinterziehung oder das Verwickeltsein in Spendenaffären Ausdruck frühkindlicher Sozialisationsdefizite oder mangelnder Ich-Stärke oder als psychopathologische Persönlichkeitsstörung angesehen würde?“. Normbrüche können einmal die Beherrschung gesellschaftlicher Normen voraussetzen und werden dann weniger sanktioniert, als Normbrüche, die auf eine Nicht-Beherrschung der Regeln zurückgeführt werden können, wodurch eine Behandlung des Einzelnen „zum Zwecke der Allgemeinheit“ gerechtfertigt werden könnte. Grundsätzlich problematische Lebensumstände werden dann so auf ein psychologisch bearbeitbares und im Strafvollzug lösbares Problem reduziert. Der Gefangene müsse sich dann die therapeutische Logik zu eigen machen und sich als gestört sehen, Krankheitseinsicht zeigen und die Schuld annehmen.

Nach diesen interessanten und langen Referaten konnte die Darstellung der Funktion des Diversionsbegriffes durch Lucas Pieplow, Uni Köln, leider keine Diskussionen mehr auslösen. „Diversion“ – soviel würde klar – ist ein unklarer, vielfach verwend- und mißbrauchbarer Sammelbegriff für alle Konzepte, auf Kriminalität nicht-justizförmig, z.B. pädagogisch, zu reagieren.

Der Film „Jürgen Bartsch – Nachruf auf eine Bestie“, der die psychische Entwicklung des J.B. verständlich machen will, sowie auf den problematischen strafvollzuglichen Verlauf dieses Falles hinweist, beendete den offiziellen Teil des ersten Tages.

Alternativen zum Strafvollzug in Form einer freien Sozialarbeit waren Thema des zweiten Tages. Bernd Maelicke vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), Frankfurt, stellte sein Konzept einer ambulanten durchgängigen Betreuung Straffälliger vor, welches ein Ausweiten aller sozialen Dienste der Vor- und Nachsorge, und damit eine Reduzierung des Stravollzuges, zum Ziel hat. Es strebt Haftvermeidung und Haftverkürzung an. Als Innovationen nennt er bessere Strafverfahren, verbesserte Lebenssituationen Betroffener, mehr soziale Hilfen, mehr Kooperation bei der kommunalen sozialen Planung, weniger Berichterstellungen, soziale Arbeit nur außerhalb des Vollzuges sowie eine möglichst durchgängige Betreuung von Karrieretätern.

Maelicke argumentiert dabei u.a. mit der reduzierten Rückfallquote bei Bewährungshilfen (40–50%) gegenüber dem Strafvollzug (60–70%), sowie einer Senkung der Kosten (Bewährungshilfe eines Klienten kostet ein Zwanzigstel der Kosten des Strafvollzuges eines Inhaftierten).

Detlef Spalt, aus der hessischen Initiative für eine bessere Kriminalpolitik, die sich in Hessen mit Erfolg gegen Neubauprogramme engagiert hat, zählte die Gefahren auf, die Maelickes Konzept innewohnen. Ganzheitliche und umfassende soziale Hilfen führe, wenn sie mit freiwilliger ambulanter Hilfe vernetzt werde zu einer totalen Abhängigkeit des Individuums von der Strafstatik. „Mit karitativer Schlüßfrigkeit und unverhohlener Anbiederung an die Geldgeber verspricht Maelicke „mehr reale Hilfsmöglichkei-

ten" wie „gesteigerte Effizienz“ als Gegenleistung für die angestrebte finanzielle, organisatorische und standespolitische Aufrüstung der justizförmigen Sozialarbeit, und er hat dabei nicht einmal Skrupel, die beibehaltene Kontrollfunktion dieser neuen Sozialpolizei zu benennen“ (Spalt). Für Spalt ist das Kriminalitätsverständnis des ISS eher reaktionär, da Arbeitslosigkeit und fehlende Berufsausbildung als individuelle Sozialisationsdefizite gesehen werden würden. Kriminalität sei dagegen nicht selbstverschuldet. Die drohende Gefahr eines Ausbaus der sozialen Dienste sei eine ständige Kontrolle aller Bürger, da um Kriminalität zu vermeiden, im Vorfeld jeder potentiell Betroffene möglichst frühzeitig ganzheitlich beobachtet werden müsse. Die Diskussion, ob ein Ausbau sozialer Hilfen ein Mehr oder ein Weniger an Sozialkontrolle brächte, muß sicherlich – anhand konkreter Analysen – weitergeführt werden.

Der letzte Referent, der Vorschläge für eine neue Kriminalpolitik geben wollte, Thomas Feltes (Uni Heidelberg) bot, trotz einer sehr guten Aufbereitung statistischer Daten, mit der neuen Idee, der Polizei bei kleineren Delikten mehr Freiraum zu lassen, um den Kontakt der Straffälligen mit den Mühlen der Justiz zu reduzieren, einen kreativen aber doch gefährlichen Weg an.

Resümee: Circa 50 an Kriminalpolitik interessierte, ehemalige und derzeitige Inhaftierte, im Vollzug Beschäftigte, und Mitglieder freier und offizieller Straftatlassenen und Straffälligeninitiativen nahmen rege an dem Seminar teil. Die Referentengegenüberstellung Romkopf/Lammott, Maelicke/Spalt ergab einen guten Eindruck der kriminalpolitischen Diskussion in Praxis und Theorie. Daß es nicht möglich war, neben einer Darstellung der eigenen Standpunkte zu einer gemeinsamen Diskussion über konkrete Alternativen zum Behandlungskonzept und zum Strafvollzug zu kommen, spiegelt wohl den Stand der eher zerfahrenen liberalen Kriminalpolitik wider, der dazu führt, daß die Schrauben wieder angezogen werden.

vorgänge
Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Heft 77, Sept. 1985:

Führen alle Wege zum Staat?

In letzter Zeit sind sie vermehrt zu vernehmen: die Rufe nach immer weniger Staat. Gleichzeitig aber gewinnt ein politisches Konzept, das auch von Teilen der Linken unterstützt wird, an Bedeutung: Verstaatlichung, das – wie übrigens auch die Diskussionen um „Tempo 100“ – indiziert, daß selbst dringende Probleme ohne Rekurs auf den Staat, ohne Reglementierung also, scheinbar nicht lösbar sind. Eine reformistische Illusion? Oder nicht vielleicht auch Indiz für eine angenommene Funktionsfähigkeit eines anderen Staates unter anderen Vorzeichen? Oder doch nur Ausdruck einer Jahrtausende währenden Tradition von Staatsfixierung? Diesen und anderen Fragen wird der Themenschwerpunkt **Führen alle Wege zum Staat?** nachspüren.

Aus dem Inhalt:

Jürgen Seifert: Jenseits von Staatsfixierung und Staatsnegation?

Thomas Meyer: Der lange Abschied vom Staat. Eine zwiespältige Gebärde

Michael Buckmiller: Wider die Fixierung der Arbeiterbewegung auf den Staat. „Negative Politik“ und die Befreiung der Arbeit

Wolf-Dieter Narr: Der Staat als Appellationsinstanz? Bürgerrechtsorganisationen und ihr Selbstverständnis

Hans Christoph Berg: Schulpluralismus unter Staatsaufsicht statt Schuldregime in Staatshoheit

Heinz Steinert: Kriminalpolitik jenseits von Schuld und Sühne

Erich Mühsam (1932): Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat

Zu bestellen für DM 12,- bei:

Verlag Vorgänge, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2

... es war einmal ein STERN
der hieß ERDE

Lieder für diese Zeit von Jens Rohwer

Gesang: Katharina Dierks, Theo Schmitz und Jens Rohwer, der auch am Flügel begleitet. Tonmeister: Dieter Bührig und Thomas Werner

Jens Rohwer, HU-Mitglied seit einigen Jahren, war Professor an der Musikhochschule Lübeck, hat einen Großteil seiner zeitnahen Lieder aus den Jahren 1976 bis 1983 jetzt auf 2 Langspielplatten veröffentlicht. Die Entstehung der Lieder wurde durch recht unterschiedliche aktuelle Ereignisse oder Situationen anregt; dies beschreibt Jens Rohwer selbst so:

„Fürchte Gottes Zorn wurde dem Motto eines evangelischen Kirchentags (Fürchte Dich nicht) entgegengestellt. **Frieden schaffen ohne Waffen** verdankt sich der ersten Lübecker Friedenswoche (Nov. 80), desgleichen das Kriegsdienstverweigerungslied **Dein Grundrecht**. Das **Trauerfahnenlied** betrauert die gedankenlosen Feiernveranstaltungen zur 25jährigen west-deutschen Wiederbewaffnung, also Wiederaufrüstung, insbesondere die Rekrutenvereidigung im Bremer Weserstadion. Das Lied **Friede** wurde in einem Friedensgottesdienst im Lübecker Dom zum erstenmal öffentlich gesungen ...“

Für HU-Mitglieder hat Jens Rohwer einen Sonderpreis gespendet: 2 Platten für DM 25,- (zuzüglich Porto DM 3,-). Bestellungen durch Überweisung des Betrags plus Porto auf eines der Konten der HU:

Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) 104200-807

Bank für Gemeinwirtschaft (BLZ 700 101 11) 1700678600

Kennwort: Schallplatte

15 = 20!

Im Juli 1985 haben sich in Bremen Vertreter örtlicher Gruppen zu einem Gespräch über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.4.1985 zum Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz getroffen. Sie forderten bei einer Veranstaltung auf, dieses Urteil ernsthaft zu analysieren und die Kritik in die Öffentlichkeit zu tragen. In der anschließend formulierten Resolution heißt es:

Wir halten dieses Urteil für einen Angriff auf die Freiheitsrechte der Bürger und damit auf die Grundlagen unseres Staates und seiner Verfassung.

Das Bundesverfassungsgericht stellt Militärinteressen über die im Grundgesetz besonders geschützten Grundrechte der Bürger. Dabei beruft es sich zur Legitimierung der Wehrpflicht auf den vordemokratischen preußischen Obrigkeitsstaat und auf die Willkürherrschaft der Jakobiner in der Französischen Revolution.

Wer von seinem Grundrecht auf Verweigerung

des Kriegsdienstes mit der Waffe Gebrauch macht, wird für seine Gewissensentscheidung bestraft. Dazu wird der Wortlaut des Grundgesetzes in sein Gegenteil verkehrt. Insbesondere wird der Gewissensbegriff entgegen Artikel 3 und 4 Grundgesetz eingeengt, und die Dauer, des Zivildienstes wird entgegen dem eindeutigen Wortlaut des Artikels 12a Absatz 2 Grundgesetz gegenüber dem Wehrdienst drastisch verlängert.

Wenn es nicht gelingt, diese Entscheidung rückgängig zu machen, ist der Zugriff der Staatsgewalt auf alle Menschenrechte eröffnet. Genau das war der Untergang der Weimarer Republik ab 30. Januar 1933, als Regierung und Parlament durch ihren Machtmißbrauch die Menschenrechte außer Kraft setzten.

Als Möglichkeiten zum öffentlichen Protest sehen wir:

- die Aufforderung, sich nicht von der Wahrnehmung seines Grundrechts abbringen zu lassen;
- die Beobachtung und Kritik an der weiterlaufenden Inquisition der Gewissen durch die Teil-

nahme an den öffentlichen Verhandlungen Verwaltungsgerichte;

- die Unterstützung aller, die bei der Gewissensprüfung nicht anerkannt werden und sich gegenüber Einberufungen zum Militär strafbar machen;

- die Unterstützung aller, die nach 15 Monaten und 3 Tagen Zivildienst „ihre Koffer packen“ (d.h. den Zivildienst abbrechen) und sich damit ebenfalls strafbar machen;

- die Unterstützung aller, die aus Überzeugung mit Wehrgesetzen in Konflikt kommen und sich damit strafbar machen.

Die Bremer Ortsgruppen von:

- Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsdienstgegner
- Gustav-Heinemann-Initiative
- Humanistische Union
- Jugendgruppe der Arbeiterwohlfahrt
- Reservisten verweigern den Kriegsdienst
- Selbstorganisation der Zivildienstleistenden
- Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.
- Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.

Wanted: Ärzte und Rechtsanwälte ...

... in Sachen patientenorientierte Medizin und Patientenrecht

Insbesondere in Verbindung mit der „Sterbehilfe“ wenden sich in letzter Zeit immer öfter Menschen an die Humanistische Union,

- die „Opfer von Rezeptmedizinern“ geworden sind,
- die offensichtlich unter starken psychischen Druck stehen und sich verfolgt fühlen (Maffia, Geheimdienste etc.),
- die sich medizinisch unzureichend/fehlerhaft behandelt sehen.

Hier würden wir uns Ärzte wünschen (Allgemeinärzte, Neurologen, Therapeuten etc.), denen es ein Anliegen ist, ihren Patienten therapeutisch zu helfen, auch wenn es für sie einfacher wäre, nur ein Rezept auszustellen, als die Ursache eines Leidens zu ergründen.

Ebenso wünschen wir uns engagierte Mediziner, die bereit sind, ggf. die „Arbeit ihrer Kollegen“ zu begutachten. Wir meinen, daß es nicht mehr länger erträglich ist, daß jeder Elektriker für seine Fehler geradestehen muß – zu recht –, viele Ärzte sich aber auf „göttliche Fügung“ berufen und in ihrer Unangreifbarkeit noch von den Krankenhausträgern (um Schadensersatzforderungen zu entgehen) unterstützt werden!

In diesem Zusammenhang suchen wir auch Rechtsanwälte, die daran interessiert sind, Patienten ggf. auf dem Klageweg zu ihren Rechten zu verhelfen.

Falls Sie Ärzte und/oder Rechtsanwälte kennen, die unserem Suchbild entsprechen, oder sich vielleicht sogar selbst als solche Kontaktadresse zur Verfügung stellen, bitten wir um Mitteilung an die Bundesgeschäftsstelle der HU, Bräuhäusstr. 2, 8 München 2.

Bücher, die Sie interessieren könnten.

Sieghart Ott
Vereine gründen und erfolgreich führen
Beck-Rechtsberater im dtv, 182 S., DM 9,80

In diesem Ratgeber erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, wenn Sie einen Verein gründen oder leiten, wenn Sie einem Verein beitreten oder sich darin betätigen wollen.

Nachdruck nach 60 Jahren

Walter Fabian
Die Kriegsschuldfrage
Donat & Temmen Verlag, XIII + 135 S., DM 14,-

Mit seinem Buch trat Walter Fabian 1925 der Unschuldpropaganda der Weimarer Republik entgegen. Das „Kriegsschuldreferat“ des Auswärtigen Amtes sorgte dafür, daß Fabians Schrift, weil unwiderlegbar und dem Laienleser

Internationale Konferenz

40 Jahre Nürnberger Prozesse

am 23. und 24. November 1985 in
Nürnberg

In zahlreichen Vorträgen werden die Themen behandelt

– Das Statut des Internationalen Militärtribunals und seine Anwendung in den Nürnberger Prozessen.

– Die Auswirkungen der Nürnberger Prozesse auf die Entwicklung des nationalen und internationalen Rechts.

Veranstalter sind:
Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen (IVDJ)
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Vereinigung Demokratischer Juristen in der BRD und Berlin/West (VDJ)
Fédération Internationale des Résistants (FIR)
Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
Humanistische Union (HU)
Republikanischer Anwaltsverein (RAV)
Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschisten (VVN)

Eingeladen sind:
Vertreter aus USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Belgien, CSSR, Dänemark, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen und anderen europäischen Ländern, sowie aus Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

Interessenten wenden sich an:
Vereinigung demokratischer Juristen, Heiligkreuzgasse 29,
6000 Frankfurt 1, Tel. 069/29 14 46

verständlich, totgeschwiegen wurde. Nach der NS-Machtergreifung wurde das Buch verboten. In der Vorrede zum Nachdruck bekräftigt Fabian seine bereits vor 60 Jahren gewonnenen Einsichten. In seinem Nachwort würdigt der Hamburger Historiker Fritz Fischer die Analyse Fabians als einen bedeutenden Beitrag zur Klärung der immer noch heftig umstrittenen Kriegsschuldfrage.

Hans A. de Boer
Entscheidung für die Hoffnung – Auf den Spuren der Veränderung in Lateinamerika und Afrika
Peter Hammer Verlag, 176 S., DM 12,80

Das neue Buch von Hans de Boer beginnt mit dem Kapitel „Entwicklungsland Bundesrepublik Deutschland“ und führt ein in die Probleme der Länder El Salvador, Guatemala, Venezuela, Nicaragua, Südafrikanische Republik, Namibia und Zimbabwe. Erhard Eppler schreibt im Vorwort: „Es ist eine erstaunliche Verbindung, ... zwischen sehr persönlichem Erleben, menschlicher Betroffenheit und Trauer, präziser Information und moralischem Aufschrei.“

Kurzberichte Informationen Einladungen

Berlin

Im Bereich Datenschutz führten Udo Kauß und Albert Eckert verschiedene Aktionen durch, die sich gegen die Installation einer EDV-Anlage in einer stark frequentierten Berliner Bibliothek richteten.

Unterstützung durch die HU findet ein seit 15 Jahren in Berlin lebender türkischer Staatsangehöriger. Ihm war von seinem Konsulat der Paß beschlagnahmt worden, um von ihm Informationen über politisch aktive Türken in Berlin zu erlangen.

Anläßlich der durch den Landesverband initiierten Hochsicherheitstrakt-Besichtigung Anfang dieses Jahres, haben sich die beteiligten Organisationen in einem Schreiben an den Justizsenator gewandt, in dem er aufgefordert wird, die verschiedenen Forderungen umzusetzen.

HU-Mitglieder haben ein Asyl-Heim des DRK besichtigt, um die gegen das DRK erhobenen Vorwürfe zu überprüfen. Sie forderten DRK-Mitarbeiter auf, asylbewerberfeindlichen Senatsbestimmungen nicht Folge zu leisten.

Bremen

Im Juli lud der Landesverband zusammen mit dem Bremer AK Neue Medien ein zu der Veranstaltung „Die neuen kommerziellen Programme des Kabelfernsehens“.

Ebenfalls im Juli fand – gemeinsam mit anderen Organisationen – eine Diskussionsveranstaltung statt: „15 = 20 – Das KDV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts“. In einer Resolution forderten die Teilnehmer zur öffentlichen Kritik auf hinsichtlich der vom BVerfG bestätigten Vereinbarkeit der Verlängerung des Zivildienstes mit dem Grundgesetz (siehe S. 28).

Frankfurt

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:
Mittwoch, 4. September: 20 Uhr, verbandsöffentliche Vorstandssitzung im Haus Dornbusch (Themenplanung für Herbst/Winter; Erörterung der vergangenen Verbandsaktivität in Frankfurt).

Mittwoch, 2. Oktober: „Im Alter isoliert: Muß das sein?“ Diskussion mit Kommunalpolitikern und „Grauen Pantheren“ unter Leitung von W. Wendnagel.

Mittwoch, 6. November: 20 Uhr, Haus Dornbusch: „Bringt das neue Scheidungsrecht eher Vorteile für Frauen oder für Männer?“ Diskussion mit Fachleuten unter Leitung von Dr. H. Dörig.

Mittwoch, 4. Dezember: „Hochschulpolitik und Hochschulen im Spiegel der Medien.“ Diskussionsleitung: K.-H. Wellmann.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

Freiburg

Am 10. Juli gründete sich in Freiburg ein neuer Ortsverband der HU. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Rolf Theißen, Volkmar Braunbehrens, Ulrich Neuhaus (als Kassenwart) und Uwe Rühling (als Schriftführer). Für die Monate Oktober und November 1985 sind bereits Veranstaltungen vorgesehen: **28.10.** „Gehorsam – Bis wohin?“ Diskussionsabend unter Verwendung des Films „Abraham“ Universität, Audi-Max, 20 Uhr

München

Der OV beteiligte sich Ende Juni an einem Sommerfest in München-Fürstenried. Reißenden Absatz fanden die gasgefüllten Luftballons mit HU-Aufdruck, die an groß und klein verschenkt wurden. Während der Wartezeit am HU-Stand fand auch das Informationsmaterial Interessenten! Zum Thema „Leihmütter“ plant der OV eine Veranstaltung und interessiert sich für die Meinungen innerhalb der HU. Wir freuen uns über zahl-

vertr. Vorsitzende u. Schriftführerin), Ulrike Kurz (Schatzmeisterin) und 5 männliche Beisitzer.

Landesverband Bayern

Am 18. Mai fand in München-Gräfelfing das Landestreffen der bayerischen Ortsverbandvorstände statt. Landessprecherin Heide Hering berichtete über die Aktivitäten und Stellungnahmen der letzten beiden Jahren.

Bei der Neuwahl stellte sich Heide Hering nicht mehr zur Verfügung. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde Bernd Fricke, stellvertretende Landessprecherin wurde wiederum Sophie Rieger, Nürnberg.

Bildungswerk Bayern

Donnerstag, 7. November, 20 Uhr, Lyceumclub, Maximilianstr. 6 „Schulängste – Texte, Szenen, Lieder“ mit Günter Raß, Bernhard Setzwein

Montag, 11. November, 19.30 Uhr, Freidenkerzentrum, Dachauer Str. 17, Rgb. „Bayern: Von der Räterepublik bis zum Ludendorff-Hitler-Putsch (1919–1923)“ – Referat von Eduard Eben

Donnerstag, 12. Dezember, 20 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1 „Stille Nacht allerseits – Alternatiefsinniges zu Weihnachten“ mit Janna Fähmann, Johannes Glötzner u.a.

Bildungswerk Nordrhein-Westfalen

Einige Seminare aus unserem Programm für das 2. Halbjahr 1985 (das vollständige Programm kann bei uns angefordert werden):

– Das Stadtspiel – historisch-politisches Lernen durch Stadterkundungen am 21./22. Oktober in Essen (als Lehrerfortbildungsseminar anerkannt vom Kultusminister NW)

– Kultur für alle? Rahmenbedingungen und Chancen einer neuen Kulturpolitik am 9./10. November in Sonsbeck/Niederrhein – Referent: Hajo Cornel (Berlin)

– Die Aktualität der kritischen Theorie in Woche 30.9.–4.10. in Vreden/Münsterland – Referent: Jens Huhn (Frankfurt) (in NW Anerkennung als Bildungsurlaub!)

– Kinder und Kinderarbeit in der Dritten Welt (in Zusammenarbeit mit terre des hommes) am 18.–20. Oktober in Schwerte-Villigst

– Frauen zwischen Beruf, Familie und eigenen Interessen – Bildungsurlaub für Frauen am 13.–15. Oktober in Kierspe/Bergisches Land und am 21.10., 28.10., 4.11.85 in Bochum (in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungszentrum der Ruhr-Universität)

– Wie geheuert – so gefeuert. Frauenerwerbstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, voraussichtlich im Oktober in Oer-Erkenschwick

Näheres zu erfragen beim Bildungswerk der HU, Kronprinzenstr. 15, 4300 Essen 1, Tel. 02 01/22 79 82

Veröffentlichungen der Humanistischen Union e.V.

Ich bestelle:

... Ex.	Patientenverfügung – Für einen menschenwürdigen Tod 1/84	DM 2,50
... Ex.	Ausländer sind Mitbürger! – Memorandum zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik 7/83	52 S. DM 4,—
... Ex.	Die (un)heimliche Staatsgewalt – Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes 10/81	39 S. DM 4,—
... Ex.	Was unsere Kinder seelisch krank macht – Zunahme kindlicher Verhaltensstörungen als Anzeichen für gesellschaftliche Fehlentwicklungen – Protokolle einer Tagung 5/81	Sonderpreis 82 S. DM 2,—
... Ex.	Ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz – Ein Gesetz für die Bundesrepublik, das die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts verbietet 3/81	6 S. DM 1,—
... Ex.	Wege zu einer neuen Psychiatrie – Protokolle einer Tagung 11/79	Sonderpreis 50 S. DM 2,—
... Ex.	Glaubensfreiheit, Kirchenprivilegien und die sogenannte Partnerschaft von Staat und Kirche – Thesen und Forderungen zu einer noch immer offenen Frage	8 S. DM 1,—

Bestellung bei Humanistische Union, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, bei Vorauszahlung portofrei!

4.11. Vortragsabend zu kriminalpolitischen Tendenzen der jüngeren Zeit. Referent: Prof. Schumann, Universität Bremen. Universität, Hörsaal 1009, 20 Uhr Kontaktadresse: Rolf Theißen, Haslacherstr. 90, 7800 Freiburg, Tel. 07 61/49 36 57.

Hamburg

Gemeinsam mit anderen Organisationen lud der Landesverband im Juli zu einem Vortrag mit Erich Lüth ein: „Jungdemokraten – Gegensätze zwischen Weimar und Heute“.

Am **17. September** diskutiert die HU zur Frage des staatlichen Gewaltmonopols mit Thomas Ebermann, ehem. Fraktionssprecher der GAL in der Hamburger Bürgerschaft. Die Veranstaltung findet im Liberalen Zentrum statt, Ottersbekallee 1, Hamburg 19, um 20 Uhr.

reiche Zuschriften: OV München der HU, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

Neben der kontinuierlichen Arbeit in den Arbeitskreisen „Gläserner Mensch“ und „Erziehung zur Erziehung“ gibt es einen neuen Schwerpunkt im Ortsverband: „Frauen für soziale Gerechtigkeit“. Unter der Federführung der AsF und gemeinsam mit anderen Organisationen entsteht ein Thesenpapier und Meinungsbild der beteiligten Gruppen mit dem Ziel gemeinsamer Aktionen; einige Punkte sind: Arbeitsmarkt, Sozialabbau, Frauenrecht ist Menschenrecht etc.

Saarland

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes wählte am 13. Juni einen neuen Vorstand: Anneliese Aha (Vorsitzende), Helga Pflug (stell-

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killingler verantwortlich, für den Diskussionsteil Norbert Reichling, Schillerstraße 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 Postgiro München 1042 00-807

Beilagen: 2 Info-Blätter

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 1. 11. 1985